IMT Nuremberg Archives

H – 2708

International Court of Justice

H2708 – 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhiblt 56
Filed August 22, 1946

Nr. 4
SA 56
genehmigt

Deutsches Kaltblut

Eigentümer und Herausgeber:
Reichsverband der Kaltblutzüchter Deutschlands E. V., Sitz Berlin.
Schriftleiter: Dr. **Kern**, Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 13 II.

Erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis halbjährlich für Deutschland **RM. 4.—**, für das nicht zuschlagspflichtige Ausland **RM. 4.60**, für das übrige Ausland **RM. 5.20**. Redaktionelle Zuschriften werden an Dr. Kern, Berlin SW. 11, Schönebergerstraße 13 II — Korrekturen und Anzeigen an die Verlagsbuchhandlung erbeten. — Anzeigenpreis für die 2gespaltene Millimeterhöhe oder deren Raum **35**, auf der ersten Seite **40 Pfennige**. — Postscheckkonto: Hannover 14164. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. In gleichen Fällen haben auch Inserenten keine Ersatzansprüche, wenn die Zeitschrift verspätet, in beschränktem Umfange oder garnicht erscheint. Erfüllungsort Hannover. Abbestellungen müssen 14 Tage vor Beginn der neuen Bezugszeit, also am 16. März, 16. Juni, 16. Sept., 16. Dez. in den Händen der Verlagsbuchhandlung sein.

Die Annahme der Zeitschrift verpflichtet zur Anerkennung vorstehender Bedingungen.

Verlagsbuchhandlung **M. & H. Schaper, Hannover 1 — M.**

Alle in „Deutsches Kaltblut" zum Abdruck kommenden honorierten Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Verlages über. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Verlages und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Heft 1. Verlagspostanstalt: Stendal. **1. Januar 1933.** Verlagsort: Hannover. **6. Jahrg.**

Jahresende — Schicksalswende?

Von Dr. h. c. Hoesch-Zehlendorf.

Trübe ist der Rückblick auf das in wenigen Tagen durchkämpfte Jahr. Die Wirtschaft erschüttert, die Spannkraft des deutschen Volkes bedenklich gesenkt, Verwirrungen auf fast allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens! Und es fehlt weithin an einer Sammlung derjenigen, die bereit sind, verlorene Werte wieder einzubringen und Gefährdete zu stützen. Hadern und Streiten gilt Allzuvielen mehr denn eine geschlossene Front zur Ueberwindung der großen deutschen Not.

Lichtblicke sind jedoch uns nicht gänzlich vorenthalten geblieben. Erstrecken sich dieselben auch nur auf Teilausschnitte unseres Wirtschaftslebens, so kann ihnen doch eine große Bedeutung für den Kampf um das Ganze nicht abgesprochen werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es an dieser Stelle geboten, den Anregungen und Leistungen nachzugehen, die auf dem Gebiete der deutschen Pferdezucht in Erscheinung traten. Gleichzeitig bleibt es jedoch zu erwägen, wie eine Sicherung des Erreichten bewirkt werden kann, um weiteren Zielen gerecht zu werden.

Eine besondere züchterische Einstellung ist bei der Belieferung aller auf eine fortlaufende Pferdenutzung angewiesenen Arbeitsstätten zu berücksichtigen. Dementsprechend muß die Produktion unseres Bestandes an nutzreichen Pferden auf einen durchaus gesicherten Boden gestellt sein. Ein solcher kann nur geschaffen und in einem hoch kultivierten Land dauernd erhalten werden, wenn mehrere Kräfte sich harmonisch zur einträchtlichen Arbeit zusammenfinden.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhiblt 56
Filed August 22, 1946

Nr. 1

SA 56

lernen, weil der diesjährige Derbysieger Alchimist im Preußischen Hauptgestüt Graditz gezogen ist und weil die Preußische Gestütverwaltung mit dem 6. Juli vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf das Ministerium übergeleitet wurde.

Pferdezoll in der Schweiz. Die Schweizer Regierung hat beschlossen, für jedes nach der Schweiz importiertes Pferd einen besonderen Zuschlag von 60 Schweizer Franken zu erheben. Die Einkünfte aus dieser Sondersteuer sollen zur Förderung der Rindviehzucht und zur Förderung der Ausfuhr von Schweizer Rindern verwandt werden.

Pferdeausfuhr aus Belgien. In den Monaten April und Mai ds. Js. sind 1032 Pferde im Gesamtwerte von 4,5 Millionen Frcs. ausgeführt worden. Davon kamen nach Deutschland 502 Pferde im Wert von 2 176 000.— Frcs., nach Frankreich gingen 397 Pferde für 1 700 000.— Frcs. Eingeführt wurden nach Belgien 1369 Pferde im Werte von 1 800 000 Frcs.

Die Kommissare der Landwirtschaftskammer. Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Darré, nach erfolgter Auflösung der Preußischen Landwirtschaftskammer mit der zwischenzeitlichen Verwaltung der Kammern folgende Persönlichkeiten beauftragt:

in Stettin: den Bauerngutsbesitzer Bloedern M. d. L., in Wustermitz, Kreis Cammin;
in Berlin: den Bauerngutsbesitzer Wendt, M. d. L., in Zernitz, Kreis Ostprignitz;
in Schneidemühl: den bisherigen Kammervorsitzenden Bauerngutsbesitzer Manthey in Gürsen, Kreis Flatow;
in Breslau: den bisherigen Kammervorsitzenden, Rittergutspächter Schneider M. d. R., in Eckersdorf, Kreis Namslau;
in Oppeln: den Gutsbesitzer Slawik, M. d. L., in Blaschewitz, Kreis Neustadt OS.;
in Halle a. d. Saale: den bisherigen stellvertretenden Kammervorsitzenden Landwirt Wipper in Ummendorf;
in Kiel: den Landwirt Struve, M. d. L. in Oelixdorf bei Itzehoe;
in Hannover: den Rittergutsbesitzer v. Rheden, M. d. R., in Rheden bei Elze;
in Münster: den Landbundpräsidenten Meinberg, in Wasserkurl bei Dortmund;
in Kassel: den Landwirt Seidler in Landershausen, Post Hersfeld;
in Wiesbaden: den Gutspächter Metz, M. d. L., in Köbler Hof, Post Diez, Lahn;
in Bonn: den Hofbesitzer Luyken, M. d. R, in Weselerwald (Niederrhein);
in Sigmaringen: den bisherigen Kammervorsitzenden Landwirt Stehle, M. d. R., in Bittelbronn bei Haigerloch;
für die Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin: den Hauptabteilungsleiter für die bäuerliche Selbstverwaltung Dr. Kräutle, in Berlin, Hafenplatz 4.

Ueber die Besetzung des Staatssekretariats im Preußischen Landwirtschaftsministerium, für welchen Posten Reichs-Landbundpräsident Willikens ausersehen war, ist nach Mitteilung von amtlicher Seite noch nichts entschieden.

Herbsttagung der DLG. in Weimar. Mit Rücksicht darauf, daß die nächstjährige Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Erfurt stattfindet, wird die diesjährige Herbsttagung nicht in Kiel, sondern in Weimar abgehalten werden, und zwar in der Zeit vom 26. bis 29. September.

Organisation der Reitervereine. Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Vereinigung ländlicher Reitervereine Deutschlands, des Oberlandstallmeisters G. Rau, steht die Umorganisation der Reitervereine in ein „Nationalsozialistisches Reiterkorps" nach Art des nationalsozialistischen Reiterkorps bevor, so daß die gesamte ländliche Reiterei eine besondere Organisation mit eigener Gliederung bleibt, ohne dauernde Eingliederung in Teile der SA.

Reichsverband für die niederländische Warmblutzucht. Ein Reichsverband für die niederländische Warmblutzucht ist am 27. Mai in Holland gegründet worden. Die Initiative ist von der Vereinigung der ländlichen Reitervereine Hollands ausgegangen. Der Verband umfaßt die 5 Warmblutzuchtvereine Hollands, die Königliche Rennvereinigung, die Vereinigung der ländlichen Reitervereine und mehrere andere Organisationen für die Warmblutzucht.

5. Fohlen- und Pferdeversteigerung des Verbandes Schlesischer Warmblut-Züchter-Breslau in Liegnitz. Zu der am 30. Juni abgehaltenen Versteigerung waren 66 Pferde aufgetrieben, von denen 70 % (im vergangenen Jahr 74,6 %) verkauft wurden. Die erzielten Preise betrugen:

Stutsaugfohlen	durchschn.	206.—	RM.	(202.—)	Höchstpr.	340.—, 290.—	RM.
Hengstsaugfohlen	„	159.—	„	(163.—)	„	200.—, 180.—	„
Jährlingsstuten	„	352.—	„	(333.—)	„	520.—, 400.—	„
Jährlingshengste	„	326.—	„	(274.—)	„	380.—, 340.—	„
2j. Stutfohlen	„	517.—	„	(590.—)	„	720.—, 690.—	„
2—3j. Hengstf. u. Wallache	„	522.—	„	(492.—)	„	600.—, 530.—	„
3j. Stuten	„	668.—	„	(630.—)	„	810.—	

Die Preise in den Klammern beziehen sich auf das Jahr 1932.

I hereby certify that the above is a photostat of a page from the book „Deutsches Kaltblut".

J. E. Schrader
Lt. Comdr. U.S.N.R 151 361

H2708 – 0003

H2708 - 0004

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 56
Filed August 22, 1946

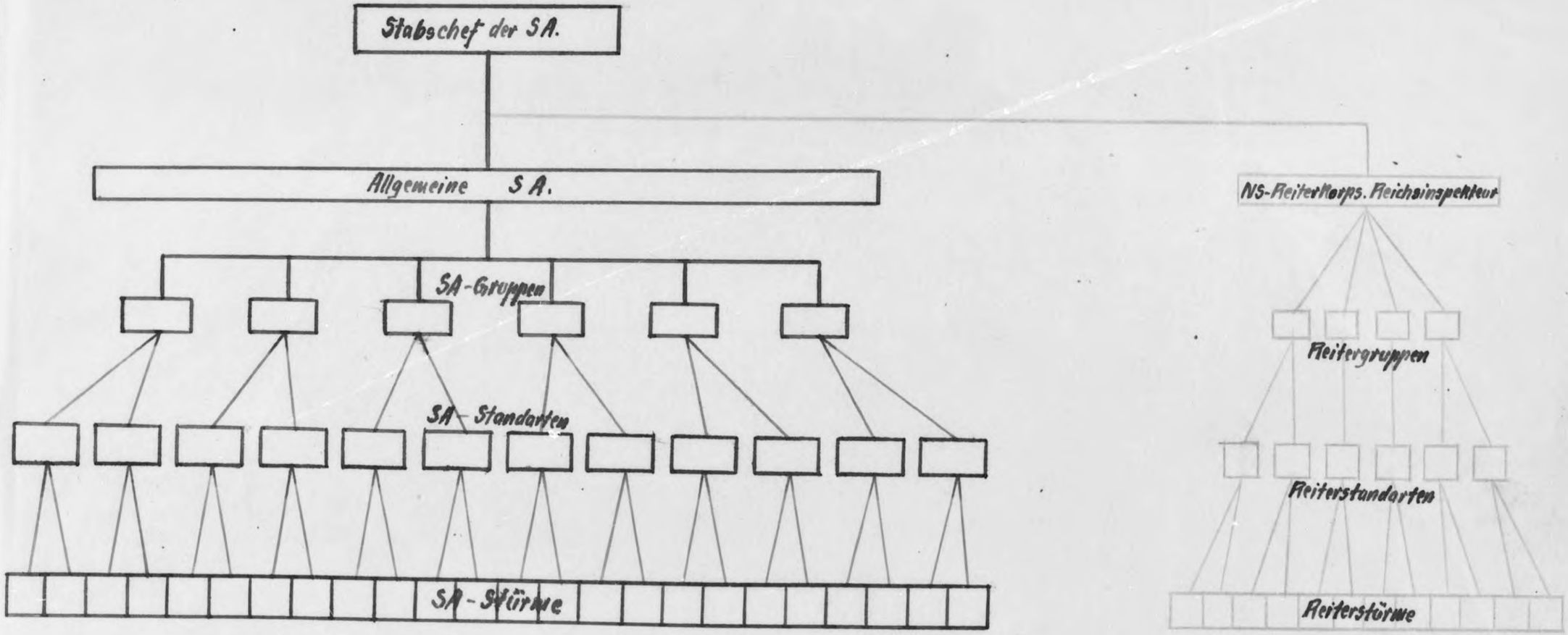

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 57
Filed August 22, 1946

H2708-0005

Prot. Nr. 25
SA 57

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof folgendes an Eides statt :

I. Zur Person:

Ich heisse	Frhr. Traugott N.J. von Stackelberg
geb. am	18.3.1891
in	Reval/Estland
Konfession	Quaeker
Beruf	Arzt
derz. Wohnort	Degenhof/Tengen/Konstanz

II. Zur Sache:

Ich war jahrelang Mitglied des NS Reiterkoprs Tengen/Baden. Anlaesslich von Turnieren, die ich haeufig besuchte, habe ich auch Einblick bekommen in die Verhaeltnisse anderer NS Reiterkorpseinheiten, und ich kann mir deshalb ein allgemeines Urteil erlauben ueber die Taetigkeit und den Aufbau des NS Reiterkorps.

Aufgrund dieser Tatsache bestaetige ich, dass das beigeschlossene Schema ueber die Organisation des NS Reiterkorps und seine Angliederung an die SA den tatsaechlichen Verhaeltnissen entspricht

Es ist richtig, dass das NS Reiterkorps eine selbstaendige Nebenorganisation der SA war mit sportlichem Eigenleben.

Von den 3 grossen Sportorganisationen: NSKK, NSFK und NS Reiterkorps gelang es nur dem NS Reiterkorps nicht, sich voellig von der SA loszuloesen. Der Fuehrer des NS Reiterkorps Litzmann hatte bei Hitler keinen Einfluss wie der Fuehrer des NSKK Huenlein.

Es erscheint deshalb als besonders ungerecht, dass das NSKK mit seinem staerkeren politischen Einfluss sich voellig von der SA zu loesen vermochte und deshalb heute nicht unter Anklage steht, waehrend das NS Reiterkorps mangels politischen Einflusses die voellige Losloesung nicht gelang und es deshalb heute mit angeklagt ist.

Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eides statt.

Traugott N.J. v. Stackelberg

Sworn before me at Nuremberg, Germany the 12 th of July 1946.

Robert A. Spiker, 1st Lt., Inf.
O-1334040

I, Betty D. Richardson fully conversant with the Englisch and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Betty D. Richardson

Civ. 409.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
SA Exhibit 57
Filed August 22, 1946

H2708 - 0006

Genehmigt 15A 60 Nr. 5

REITERVEREIN BAD SODEN A.TS.E.V.

Mitglied des Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmblutes und des Verbandes der Ländlichen Reit- und Fahr-Vereinigungen in Nassau

Bank-Konto: Sodener Bank, Bad Soden am Taunus
Fernsprecher Amt Bad Soden am Taunus Nr. 376.

Den 28.Sept.31. 193

Sehr geehrte Herren!

Von unserem Chefreitlehrer, Herrn Rittmeistr v Gustedt, erhielt ich die Nachricht, das Sie als neuer Reiterverein unserem Kreis zugeteilt wurden.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie als junger Verein herzlichst zu begrüssen und Ihnen zu Ihrem Beginnen vollen Erfolg zu wünschen, ist meine Pflicht, als Kreisvorsitzender der ländlichen Reitervereine im Maintaunuskreis, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und bitte Sie, sich in jeder Angelegenheit an mich zu wenden.

Besonders warnen muss ich Sie als junger Verein, keine übereilte Käufe von Sattelzeug etc. abzuschliesen. Sollte es Ihnen an Sättel fehlen, so giebt das Z e u g a m t S p a n d a u, gut erhaltene Armeesättel, das Stück zu 6.-Rm. ab, jedoch ohne Bügel, die gegen ein Aufgeld auch von dort zu beziehen sind. Ich habe einen Mustersattel nach hier senden lassen, derselbe ist sehr gut erhalten und für unsere Zwecke brauchbar. Es liegt nicht im Sinne der Reiterverein, das zur Ausstattung grosse Geldausgaben gemacht werden, sondern jeder Verein soll sich seine Ausrüstung praktisch und billig anlegen.

Des weiteren teile ich Ihnen mit, das die Reitervereine nur zum Fahren und Reiten da sind und jede politische Betätigung innerhalb Ihres Vereins unterbleiben muss.

Es wäre mir eine Freude, wenn Sie mich zu einer Versammlung Ihres jungen Vereins einladen würden, um mit Ihnen alles nähere zu besprechen und auch gleichzeitig mit Ihnen in eine persönliche Fühlungnahme zu treten.

Inzwischen begrüsse ich Sie mit sportlicher Hochachtung

und deutschem Reitergruss

J.A. K. Emmerich

Kreisvorsitzender.

Abs. J. E m m e r i c h, Bad-Soden a.Ts. Hauptstr. 39.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 60
Filed August 22, 1946

H2708 – 0007

Gerichtsakt Nr. 4

SA 59

Anlage Nr. 1
Zur eidesstattlichen Erklärung von Bauer
Fritz Brunke, Büchten.

Statut

des

Reit-, Fahr- und Pferdepflegevereins Aller-Leine.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Reit-, Fahr- und Pferdepflegeverein Aller-Leine".
Der Sitz des Vereins ist Ahlden.

§ 2.

Der Verein hält sich jeglicher Politik fern.

§ 3.

Zweck des Vereins ist, Übung der Mitglieder im Reiten, Fahren und Vorführen der Pferde; ferner sollen sich die Mitglieder einer guten Behandlung der Pferde befleißigen.

§ 4.

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.

§ 5.

Der Verein wird durch einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenführer und sieben Beisitzern vertreten.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 59
Filed August 22, 1946

H2708 – 0008

H2708 – 0009

§ 6.

Der Vorstand hat alle laufenden Geschäfte zu erledigen. Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch den Vorstand, derselbe hat auch die Anordnungen und Einrichtungen zu den Reitübungen zu treffen.

§ 7.

Alle Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung im Februar statt.

Außerordentliche Generalversammlungen können durch den Vorstand einberufen werden oder auf Antrag von 1/3 der Mitglieder.

In der ordentlichen Generalversammlung ist die geprüfte Jahresrechnung vorzulegen.

Neuwahlen des Vorstandes sind vorzunehmen. Es scheidet jedes Jahr 1/3 der Vorstandsmitglieder aus. Die ersten zwei Jahre entscheidet das Los.

Die Wahl des Vorsitzenden findet alle drei Jahre statt. Bekanntmachungen zu den Vorstands- und Generalversammlungen sollen durch schriftliche Mitteilung geschehen.

§ 8.

Wer nach Eröffnung der Versammlung erscheint, muß mit den bereits gefaßten Beschlüssen zufrieden sein.

§ 9.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmungen sind öffentlich.

§ 10.

Der Schriftführer hat alle Beschlüsse in ein Protokollbuch einzutragen.

§ 11.

Bei den zeitweilig zu unternehmenden Ausritten hat der Vorsitzende die Leitung und die Mitglieder haben sich den Anordnungen desselben zu fügen.

Wird vom Vorsitzenden ein Mitglied mit der Leitung beauftragt, so haben die Mitglieder sich dessen Anordnungen in gleicher Weise, als wenn dieselben vom Vorsitzenden gemacht seien, zu fügen.

Vorbeireiten und sogenanntes Jagen ist nicht erlaubt, da durch dieses leicht ein Unglück angerichtet werden kann. Übertretungen in dieser Weise müssen vom Vorstande gerügt werden. Im Wiederholungsfalle kann dieser den Ausschluß des Mitgliedes herbeiführen.

Nach stattgefundenen Übungen und Ausritten hat jedes Mitglied in kürzester Zeit ordnungsmäßig und in vernünftiger Weise nach Hause zu reiten.

§ 12.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen, jedoch müssen diese Anträge dem Vorstande eine Woche vor der Beschlußfassung bekannt gegeben werden.

§ 13.

Der jährliche Beitrag beträgt 10 Mark. Das Eintrittsgeld 10 Mark. Passive Mitglieder bezahlen dasselbe. Die Beitragserhebung findet alljährlich im Februar statt.

§ 14.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein Fernbleiben vom praktischen und theoretischen Unterricht zu entschuldigen. Bleibt ein Mitglied mehr als dreimal ohne Entschuldigung fern, so ist der Vorstand berechtigt, seinen Austritt zu veranlassen ohne Ansprüche auf Auszahlung der Vereinsbeiträge.

§ 15.

Falls ein Mitglied das Ansehen des Vereins durch sein Betragen schädigt, so kann dasselbe nach gestelltem Antrage und erfolgtem Versammlungsbeschlusse ausgestoßen werden.

H2708 – 0010

§ 16.

Austreten kann jedes Mitglied, sobald es seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 17.

Änderungen der Satzungen können nur dann geschehen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder in einer Generalammlung anwesend sind.

§ 18.

Vereinsauflösung kann nur durch eine Generalversammlung erfolgen, aber nur dann, wenn $^3/_4$ der Mitglieder dafür sind. Falls diese Generalversammlung nicht beschlußfähig ist, ist eine neue anzuberaumen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen entscheidet.

Ein etwaiger Vermögensbestand soll dem Landwirtschaftlichen Verein Ahlden überwiesen werden.

§ 19.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Anordnungen während des Unterrichts der leitenden Lehrer unterzuordnen.

Der Vorstand.

C. Hogrefe in Fitzelof

~~Major a. D. v. Bothmer-Bothmer,~~ Vorsitzender.

~~F. Bunke-Büchten,~~ Schriftführer.

. Gronemann, Walsrode.

H2708 – 0011

Anlage Nr. 1
Zur Eidesstattlichen Erklärung von Bauer
Fritz Bunke, Büchten.

Statut

des

Reit-, Fahr- und Pferdepflegevereins Aller-Leine.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Reit-, Fahr- und Pferdepflegeverein Aller-Leine".

Der Sitz des Vereins ist Ahlden.

§ 2.

Der Verein hält sich jeglicher Politik fern.

§ 3.

Zweck des Vereins ist, Übung der Mitglieder im Reiten, Fahren und Vorführen der Pferde; ferner sollen sich die Mitglieder einer guten Behandlung der Pferde befleißigen.

§ 4.

Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.

§ 5.

Der Verein wird durch einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenführer und sieben Beisitzern vertreten.

Genehmigt SA 61 ~~Nr.~~ 6

Satzungen

des

Reiterbundes Villingen und Umgebung.

§ 1. **Name.**

Der Verein führt den Namen „Reiterbund Villingen und Umgebung".

§ 2. **Zweck.**

Zweck des Vereins ist die Ausbildung junger Leute im Reiten, Fahren, in der Pferdepflege, sowie auf allen Wissensgebieten, die das Interesse und das Verständnis für Pferdezucht beleben können. Alle Bemühungen des Vereins sollen der Zucht und Pflege des Pferdes zugute kommen. Der Verein enthält sich jeder politischen und konfessionellen Betätigung. Nach Möglichkeit soll alljährlich unter den Vereinsmitgliedern ein öffentliches Turnier veranstaltet werden.

Der Verein bezweckt ferner den Zusammenschluß der Sportfreunde in gesellschaftlicher und kameradschaftlicher Beziehung.

§ 3. **Mitgliedschaft.**

1. Mitglied kann jeder Unbescholtene werden, der Interesse für Pferde und Pferdesport besitzt. Ueber die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Jedes Mitglied erhält eine Aufnahmeurkunde und Satzung unentgeltlich.
3. Die Rechten und Pflichten als Mitglied erhält jeder erst durch Zustellung der vom Vorstande unterzeichneten Aufnahmeurkunde und nach Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge.
4. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Diejenigen ernannt werden, welche sich um das Wohl des alten sowie des neuen Vereins verdient gemacht haben. Die Ernennung zu solchen Mitgliedern geschieht durch den Vorstand und ist eine solche Ernennung bei der nächsten Versammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 4. **Beitritt.**

Gesuche um Aufnahme sind mittels Antragformular schriftlich bei einem Vorstandsmitgliede zu stellen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 61
Filed August 22, 1946

H2708 -0012

Genehmigt SA 62 ~~Nr. 7~~

S.A.Reitersturm Radolfzell Radolfzell,den 14.Sept.1933.

Sturmbefehl № 2.

1. Tierärtzliche Untersuchung der Pferde.Die nächste Untersuchung findet am Sonntag den 17.September wie folgt statt:
14.oo Uhr in Reute. Sammeln am v.Engelbergschen Gut.(Für Reute)
15.3o in Haldenstetten für die Gemeinden Haldenstetten,[illegible] Güttingen,Stahringen und Homburg.
Die Scharführer Aichem und Hecker haben an der Untersuchung teilzunehmen.Ebenso haben anwesend zu sein die S.A.Reiteranwärter Hübschle,Emmerich,Lantermann,Baumann und Stocker,denen durch die Scharführer die Pferde zugewiesen werden.
Die Scharführer sorgen für die Verständigung aller Pferdebesitzer,auch solcher die nicht reiten,damit alle Pferde untersucht werden können.
2. Besprechung mit den Pferdebesitzern.Die Scharführer haben soweit das noch nicht geschehen ist mit den ihnen unterstellten Reitern,vor allem aber mit den Pferdebesitzern Fühlung zu nehmen.Es ist dringen notwendig,dass die Pferdebesitzer,die [illegible] selbst nicht mitreiten,baldigst die Reiter kennen lernen, denen sie die Pferde anvertrauen,und dass sie über den Dienst der Pferde,Versicherung u.s.w.aufgeklärt werden.
3 Unterstützung der Truppführer durch die Scharführer ist unbedingt erforderlich.Truppführer Bächle Langenrain ist durch die ihm zugeteilten Scharführer Hafner und Müller weitgehendst zu unterstützen.Im Interesse des Dienstes müssen die Trupp=und Scharführer miteinander Fühlung nehmen und es ist gegenseitiges Hand in Handarbeiten erforderlich.Der Hinweis muß genügen.
4. Reitplätze.Die Trupp=und Scharführer haben sich sofort nach Reitplätzen umzusehen und für deren Jnstandsetzung Sorge zu tragen.Bis 2o.9. ist Meldung zu machen wie weit die Arbeit gediehen ist.
5. Anmeldungen können immer noch getätigt werden.An die Abgabe der Anmeldebogen,Passbilder und Leumundszeugnisse wird noch einmal erinnert.Die Scharführer sind dafür verantwortlich,dass endlich die Papiere abgegebenwerden.Frist sofort.
6. Uniformierung.Die Uniformfrage dürfte in den nächsten Tagen gelöst werden,bis dahin ist mit Anschaffungen abzuwarten.Nach ergangener Anordnung erfolgt bes.Befehl.
7. Dienst für Sonntag,den 24.September:Vorführen der Pferde mit Trense Woylach mit Obergurt.Besichtigung der Pferde,Beschlag u.dergl.Dienstzeit ca.2 Stunden.
Der Dienst ist so anzusetzen,dass die Reiter den Gottesdienst besuchen können.Die Festsetzung des Dienstes ist zu melden.
8. Bekanntgabe des Dienstbefehls an die Reiter.Die Trupp=bzw. Scharführer sind dafür verantwortlich,dass sämtliche Befehle allen Reitern bekanntgegeben werden.Ich werde mich gelegentlich davon überzeugen,ob diese Anordnung genau befolgt wird.
9. Die Werbung von Pferden und Reitern wird jedem einzelnen zur Pflicht gemacht.erfassen heisst die Losung.

Für die Richtigkeit. M.d.F.d.St.b.
Hübschle Sturmschreiber. Scharführer.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 62
Filed

H2708 - 0013

Dendum SA 63 Nr. 8

Wiesbaden, den 15. September 1936.

Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Geschäftsstelle Kurhaus
Postscheckkonto Nr. 33385 Frankf./M.

Rundschreiben Nr. 7/1936.

An unsere Mitglieder !

1. Reit-, Spring- und Fahr-Turnier der S.A.Reiterstandarte 150 am 19. und 20. September 1936 "Unter den Eichen".

Am 19. und 20. September 1936 findet auf dem Turnierplatz "Unter den Eichen" das 1.Reit-, Spring- und Fahr-Turnier der S.A. Reiterstandarte 150 in Verbindung mit dem Wiesbadener Reit- und Fahr-Club statt. Die Turnieroberleitung hat S.A.Reitersturmführer W e i d m a n n , Führer der Reiter-Standarte 150, übernommen. Zahlreiche Nennungen sind abgegeben. Interessante und abwechslungsreiche Schaunummern werden die reiterlichen Veranstaltungen umrahmen.

Der S a m s t a g ist als Volkstag gedacht. An diesem Tage erhalten Schüler für RM -.10 einen Sitzplatz. Erwachsene zahlen RM -.50 Einheitspreis für einen Sitzplatz.

Am S o n n t a g Vormittag beginnt die Veranstaltung mit einem Geländeritt um 8 Uhr. Alles Nähere hierüber in der Tagespresse. Die Eintrittspreise für Sonntag betragen für Angehörige der Wehrmacht, Schutzpolizei und alle Gliederungen der Partei in Uniform, sowie für Schüler RM -.25. Die übrigen Sitzplätze RM -.50, Einheitspreis, reservierte Sitzplätze RM 1.-- bis RM 2.50. Alle Karten für das Turnier sind an den beiden Tageskassen auf dem Turnierplatz erhältlich.

Am Sonntag Nachmittag ist grosser Aufmarsch aller Turnierteilnehmer unter Voranritt der Kapelle der Reiterstandarte 150. Ende der Veranstaltung etwa 18 Uhr. Preisverteilung anschliessend auf dem Turnierplatz.

Jagden.

Als ersten Termin für die diesjährigen Herbstjagden bitten wir unsere Mitglieder, den 24. Oktober 1936 vorzumerken. Nähere Einzelheiten werden in dem nächsten Rundschreiben bekanntgegeben.

Mit deutschem Reitergruss
und Heil Hitler
WIESBADENER REIT-UND FAHR-CLUB E.V.
gez.Steppuhn, Generalleutnant a.D.
Vorsitzender

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
SA Exhibit 63
Filed August 22, 1946

H2708 - 0014

Gleichm. 1SA65 ~~Nr. 10~~

Barmer Reit - und Fahr - Verein e.V. W. - B a r m e n , Tel.55045

Wir beehren uns, Ihnen hiermit die Liste der

H e r b s t j a g d e n 1 9 3 8

zu überreichen.

K a l e n d e r

der von der "Arbeitsgemeinschaft bergischer Reitervereine" festgelegten Jagden :

Datum:		Ort und Stelle:	Veranstalter:
10.Sept.1938	Samstag nachm.	Jugend - Jagd	S.A. Reiterstürme
11. " "	Sonntag vorm.	Schloß Lüntenbeck	Stall Faber
17. " "	Samstag nachm.	Jagd Wülfrath/Aprath	R.& F.Verein Wülfrath gemeins.mit dem S.A. Reitertrupp 10/72 Wülfrath
24. " "	" "	Jagd "rund um Schöller"	Schutzpolizei, gemeins mit der S.S.Reiterstandarte Nachrichten-Sturm
1.Okt. "	" "	Jagd Fingscheid, in Richtung Neviges-Langenberg	S.A.Reiterstandarte 72
8. " "	" "	Jagd hinter der Meute Schloss Lüntenbeck	Stall Blank
15. " "	" "	Jugend - Jagd	Reitbahnpächter Wuppertals
18. " "	Sonntag vorm.	Jagd Hückeswagen	Reitersturm 3 u.4/72
22. " "	Samstag nachm.	Jagd Ronsdorf	S.A.Reitersturm I/72 W.-Ronsdorf zusammen mit dem Ronsdorfer Reiterverein.
29. " "	" "	Hubertusjagd	Remscheider R.& F.-Verein,Remscheid
5.Nov. "	" "	vorläufig noch frei	
12. " "	" "	Hubertusjagd Barmen - Toelleturm mit Meute	Generalleutn.Hoepner gemeins. mit dem Barmer R.& F.-Verein und den übrigen Vereinen und Verbänden

Änderungen und Verlegungen vorbehalten !

Besondere Einladungen erfolgen jedesmal rechtzeitig vor den Veranstaltungen!

Mit Deutschem Reitergruß!
für die "Arbeitsgemeinschaft bergischer Reitervereine"
der Barmer Reit - und Fahr - Verein e.V.

H2708 - 0015

H2708 – 0016

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 65
Filed August 22, 1946

2.11.36
Nr. 11
Hess Tagblatt.
gesucht SA 66

Sp

Hubertustag.

Herbststimmung. Weinrot das Laub. Novembernebel brauen im Tal. Scharfer Nordwest peitscht die Bäume und fegt die Blätter. Langsam nur bricht die Sonne sich Bahn.

Am Rande der Stadt, am Eingang ins lichte, geweitete Tal, sammelt sich in den Mittagsstunden die Jagdgesellschaft. Die Reiter in rotem Rock, die Reiterinnen im dunklen Kleid. Plaudernd und rauchend stehen die Jagdgäste beieinander. Jeder hat Zäumung und Sattelzeug seines Pferdes noch einmal geprüft, um gegen die Tücken Dianas gefeit zu sein. Stolz klopft hier eine Blondine ihrem Fuchs den Hals, reicht dort eine Brünette ihrem Schimmel ein Stückchen Zucker. Bängliche Augen blicken in die Runde: „ob er wohl gut springt?" Stumme Fragen bewegen so manches unsichere Herz, das heute das erste Jagdreiten erlebt! Unruhe beim Reiten über Stock und Stein ist überhaupt ein unangenehmer Bundesgenosse, der schon manchen Reitersmann frühzeitig gefällt . . .

Das Jagdhorn erschallt: Hepp — Hepp — Horrido . . .! Der Jagdherr trifft ein. Ein paar mahnende, ein paar ermunternde Worte. Ein Fanfarenstoß: „Aufsitzen! Anreiten! Gute Jagd, meine Damen und Herren!"

Im schlanken Trabe gehts zum Stelldichein auf der Heide. In allen Farben leuchtet der Herbst. Gespannte Kraft blickt aus den Augen des alten, gewitzten Jagdreiters; Freude und Lust malen sich auf die rosigen Wangen der eleganten Reiterinnen.

Hubertusjagd! Jagdruf im Herbst: „Hepp . . . hepp . . . Horrido . . .! Und wie er verklingt, da schießen die Pferde los! Ein stattliches Feld. Ein Dutzend Galoppsprünge über trockene Wiesen — da — der erste Graben. Kaum hat ihn die Stute gemerkt. Leicht steht sie am Zügel, federnd gleitet sie dahin. Sprung auf Sprung folgt! Fester liegen die Schenkel am Pferdeleib, rascher schlagen die Pulse, Pferd und Reiter sind eins, eins in glühender Daseinsfreude, eins im Drange nach vorwärts, in der ungebändigten Lust am Wagen, in der Nichtachtung der Gefahr!

Fest sitzen die Reiterinnen im Sattel und führen mit leichter Hand. Diese eleganten Amazonen wissen die Hilfen zu gebrauchen, zeigen Mut und Umsicht selbst beim kühnsten Sprung! Fest haben sie die Pferde in der Gewalt . . . und fest auch die eigenen Nerven. Mit einem Lächeln auf den kirschroten Lippen fegen sie über Gräben und Koppelricks dahin . . .!

Weiter gehts in flotter Fahrt! Galopp — Galopp —! Einen Hang hinauf, den andern hinunter. Dann wieder über Gräben, Zäune und Ricks . . . und nun durch einen Bach! Nur vorwärts! Kein Zaudern, kleine Frau! Ein Schlag mit der Peitsche, ein leichter Zungenschlag . . . und das Hindernis ist spielend überwunden. Hoppla, hepp! Bravo!!

Leicht ist es nicht immer, im flotten Galopp so quer durch den Wald zu reiten; nur ungefähr gib deinem Braunen die Richtung an! Zwischen den Bäumen sieht er sich schon selbst vor und sucht den besten Weg zu gewinnen. Nur achte du selbst auf deine Beine, auf deinen Kopf und dann auf die Löcher, die die Karnickel gegraben. Ein Sturz kann dem Pferde ein Bein . . . und dir das Rückgrat kosten!

Stopp! Ein Verhalten! Ein Klemmen, ein Schieben. Die Kletterpartie beginnt. Behende ist der Rappe den Steilhang hinauf, und ein Dehnen des Körpers, ein Sprung, ein kräftiger Satz . . . der Hang ist überwunden. Noch ein paar Gräben, eine Hürde, ein Koppelrick . . . dann Auslauf!

Hei, wie da die Beine fliegen . . .! Hei, wie fliegen da die Rappen, die Braunen, die Füchse, die Schimmel . . . die Nüstern gebläht, die Lungen geweitet, den Kopf weit nach vorne gestreckt und die Glieder gedehnt. Das nenn' ich reiten. Jetzt kannst du zeigen, Reitersmann, ob du sattelfest bist; jetzt kannst du zeigen, kühne Amazone, ob du beim Nehmen der oft halsbrecherischen Hindernisse den letzten Grad des Schreckens überwunden und Herr deiner Nerven bist! Dort, am Graben, kannst du beweisen, daß du reiten kannst, reiten und dich selbst überwinden! Nur Mut, kleine blonde Frau! Mut . . . und eine Dosis Humor! Denn: „Reiten lernt man durch Reiten!"

Da — ein Fanfarenstoß! Halali — Halali —! Jagd aus! Das Feld pariert langsam zum Schritt. Reiter und Reiterinnen springen aus dem Sattel, lösen die Gute und blicken hinter sich, wo die Letzten die Hindernisse nehmen. Nun ist auch der letzte Reiter zur Stelle . . . und der Jagdherr verteilt die Brüche . . . den herbstlichen Eichenzweig . . . zur Erinnerung an das köstliche Erlebnis, das Diana den Reitersleuten in Übermaß beschert . . . und an den Hubertustag . . . als den Höhepunkt reiterlichen Könnens . . . und frisch-fröhlichen Jagens.

D. M.

„Wohlauf Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd!"

Welche Möglichkeiten des Jagdreitens der Rabengrund und die ihn umgebenden Wälder bieten, das zeigte die Hubertusjagd der Reitergruppe Wiesbaden am 31. Oktober. Günstiges Wetter, wunderbares Jagdgelände mit allen nur erdenklichen Hindernissen, gleichgesinnte sportbegeisterte Reiter, welche auch diesmal wieder von der Wehrmacht, der SA., des NSKK., des Wiesbadener Reit- und Fahr-Klubs und der Reitergruppe Wiesbaden gestellt wurden, ließ die Jagd zu einem unvergeßlichen Erlebnis für die Teilnehmer werden. Aber auch die zahlreichen Zuschauer kamen in den seltenen Genuß, dem größten Teil der Jagd beiwohnen zu können. Erstaunlich waren die Leistungen von Wiesbadens Reiterjugend, die recht zahlreich vertreten war. Der jüngste Jagdteilnehmer verdient besonders genannt zu werden. Der erst neunjährige Dieter Büning ließ kein einziges Hindernis aus und fand sich beim Halali mit sämtlichen anderen Jagdteilnehmern ein, um seinen Tannenbruch von Frau Gießen zu empfangen. Es konnten im ganzen 58 Brüche verteilt werden. Als Master ritten Hauptm. a. D. Gießen, als Pikeure Oberleutnant Kuck und SA.-Obertruppf. Pabst. Der hartbedrängte Fuchs, von Tattersallbesitzer Weiß geritten, wurde an der Adolf-Weygandt-Hütte gestellt. In spannendem Endkampf gelang es Heinz Begerè auf Apotheker Herberts „Epona" durch Ergreifen des Fuchsschwanzes als Sieger hervorzugehen. Durch eine im Anschluß an die Jagd stattgefundene stimmungsvolle Hubertusfeier im kerzenbeleuchteten Pavillon-Saal des Kurhauses fand die diesjährige Hubertusjagd der NSGW. einen würdigen Abschluß.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 66
Filed August 22, 1946

H2708 – 0017

Geduld (Doc) No. 19
INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 67
Filed August 22, 1946
H2708 – 0018

Der Sport des Sonntags.

Neue deutsche Reitersiege am Kaiserdamm.

Um den großen „Preis der nationalen Erhebung".

Am Sonntag erlebte das internationale Berliner Reitturnier bereits seinen ersten Höhepunkt. Die weite Halle war bis auf den letzten Platz ausverkauft. Auf der Ehrentribüne sah man zahlreiche Vertreter der Reichsregierung, u. a. Ministerpräsident Göring, Vizekanzler von Papen, Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg und Rennsportführer Litzmann. Sportlich stand mit der großen Dressurprüfung zum „Preis der nationalsozialistischen Erhebung" eine wertvolle Prüfung auf der Karte. 16 der besten Dressurpferde des In- und Auslandes stellten sich den Richtern. Einmal mehr wurde hier von einem deutschen Pferd und Reiter der Ansturm des Auslandes abgeschlagen.

Der prächtige „Fels" unter seinem ständigen Reiter Rittmeister Gerhard von der Kavallerieschule Hannover hinterließ den besten Eindruck, und das Schiedsgericht erkannte ihm den ersten Preis vor dem Schweden „Teresina" unter Oblt. von Adlercreuz zu. Auch die nächsten Plätze belegten Vertreter Deutschlands.

Auch das Jagdspringen um den „Preis der nationalsozialistischen Erhebung" wurde in Angriff genommen. An einem äußerst schwierigen Kurs mit Sprüngen größten Ausmaßes starteten zunächst 49 Pferde, von denen jedoch der größte Teil an der schweren Aufgabe scheiterte. Nachdem der Ritt von Oblt. Hasse auf „Der Mohr" mit vier Fehlern lange Zeit die beste Leistung gewesen war, gelang es schließlich Rittmeister Baade auf dem famosen „Dedo" unter dem Jubel des Hauses einen Kurs fehlerlos zu bewältigen. „Consul" (Pol.-Oblt. Schulze) machte 5¾ Fehler, und „Hermelin" unter Frau v. Funke beendete das Springen mit nur 6 Fehlern. Maßgebend für den Ausgang ist die zweite Abteilung des Springens, in der die Leistung von „Dedo" natürlich noch erreicht werden kann und dann einen Stichkampf notwendig macht. Die Reitpferde-Paarklasse brachte „Plakat" (Frau Franke) einen neuen Erfolg zusammen mit „Bacharach" (Staeck) aus dem gleichen Stall.

Die Ergebnisse:

„Preis der nationalsozialistischen Erhebung" (Dressurprüfung): 1. Kavallerieschule Hannovers „Fels" (Rittm. Gerhard), Platz 10; 2. „Teresina" (Oblt. von Adlercreuz-Schweden), Platz 13; 3. „Absinth (Lörke), Platz 21; 4. „Mona Lisa" (Staeck), Platz 23. — Reitpferde-Paarklasse: 1. „Plakat" (Frau Franke) / „Bacharach" (Staeck); 2. „Kronos" (Herrschel) / „Absinth" (Lörke); 3. „Dublette" (Frau Heckmann) / „Pendel" (Major Linkenbach).

Die nächste Entscheidung im „Preis der nationalen Erhebung" beim Berliner Reitturnier war am Sonntag ein schweres Jagdspringen. Diese Abendveranstaltung brachte wieder ein vollbesetztes Haus. Auf den Ehrentribünen bemerkte man diesmal neben Vizekanzler von Papen den Reichsminister Dr. Goebbels und Freiherrn von Neurath. Weitere 50 Pferde wurden für das Jagdspringen gesattelt, von denen jedoch 16 schon vorzeitig die Konkurrenz aufgeben mußten. Neben dem prächtigen „Dedo" qualifizierten sich für den entscheidenden Gang: „Dachs" unter Oblt. von Baade, „Egly" unter Axel Holst und „Baccarat" unter Oblt. Momm. Atemlose Stille herrschte, als die Pferde sich zur Konkurrenz begaben. Während „Dachs" 7 Fehler machte, kamen „Baccarat" und „Egly" fehlerlos über die Hindernisse und so zum Sieg. Die Reiter der beiden Pferde, Axel Holst und Oblt. Momm, einigten sich im Interesse ihrer Tiere, sich in den 1. Preis zu teilen.

„Egly" errang so den dritten Sieg in ununterbrochener Reihenfolge.

Anschließend wurden auch die Erstplazierten der Vielseitigkeitsprüfung zum „Preis der nationalen Erhebung" vorgestellt, ebenfalls mit stürmischem Beifall bedacht. Die Eignungsprüfung der schweren Pferde um den „Preis vom Hippodrom" wurde erwartungsgemäß von Frau Franke auf „Bacharach" gewonnen. Das Material dieses Stalles ist in derartigen Wettbewerben einfach nicht zu schlagen und zeugt von einer ausgezeichneten Vorbereitungsarbeit von Stallmeister A. Staeck.

Von den Schaunummern wurden die Siegeswagen und „Unsere Landespolizei" gezeigt, die, wie üblich, den vollen Beifall der Zuschauer fanden.

Die Ergebnisse: „Preis der nationalen Erhebung" (Jagdspringen): 1. Stall Georgens „Egly" (Axel Holst) und Oblt. Momms „Baccarat" (Besitzer) je 0 Fehler; 3. „Dedo" (Rittm. Baade) 4 Fehler; 4. „Dachs" (Rittm. von Bath). — „Preis vom Hippodrom" (schwere Pferde, Eignungsprüfung für Damen): 1. Frau Frankes „Bacharach" (Bes.); 2. „Falk" (Frau Dünwing).

Samstag-Ergebnisse:

„Preis der nationalsozialistischen Erhebung": Vielseitigkeitsprüfung (Jagdspringen): 1. Stall Georgens „Sachsenwald" (A. Holst) 0/68,8; 2. „Avion" (Lt. Cavaille-Frankreich) 0/70,2; 3. „Karin" (Fahnenjunker Bürkner) 0/70,8; 4. „Nurmi" (A. Holst) 0/71,2. — Gesamtwertung: 1. Seyferts „Sabine" (Bes.); 2. „Nanuk" (Frau von Opel); 3. „Kakadu" (von Metzsch); 4. „Fidelio" (Fahnenjunker Bürkner); 5. „Nurmi" (A. Holst); 5. „Sachsenwald" (A. Holst); 7. „Politket" (Rittm. v. Jena); 7. „Avion" (Lt. Cavaille). — „Preis vom Hippodrom" (Eignungsprüfung): 1. Stall Dahlems „Dorfblume" (Fr. Gottschalk); 2. „Pherenikos" (Fr. Franke); 3. „Magnet" (Frau von Becker); 3. „Hellespont" (Frau von Gottberg). — „Preis der Ausstellungshallen" (Eignungsprüfung): 1. Frau Frankes „Plakat" (Bes.); 2. „Tegetthoff" (Staeck); 3. „Absinth" (von Berenberg).

Reit- und Springturnier

der Schloßreitschule Wiesbaden.

Von dem in weiten Kreisen Wiesbadens neuerwachten Interesse an dem Reitsport gab das erfolgreiche Turnier der Schloßreitschule am Adolf-Hitler-Platz mit starker Beteiligung und lebhaftem Besuch deutliches Zeugnis. Die Organisation hatten Pol.-Oblt. Fischer, Dipl.-Gartenbauinspektor Müller und staatl. gepr. Reitlehrer Paul Wiczorek mit Sorgfalt und bestem Gelingen durchgeführt, so daß die Veranstaltung sich reibungslos abwickeln konnte und auch der recht schwierige Aufbau der Hindernisse keine Verzögerung brachte. Das geschickt zusammengestellte Programm enthielt Dressurprüfungen, Jagdspringen und Schaunummern in abwechslungsreicher Folge. Mitwirkende waren: Reiterstürme der SA., HJ., die Reitergruppe des DJW., ein berittener Zug der Landespolizei Wiesbaden, sowie Mitglieder des Wiesbadener Reit- und Fahrklubs und der Reitergruppe Wiesbaden. Man sah dabei tüchtige reiterliche Leistungen und gutes Pferdematerial, der Freund des Reitsportes konnte in jeder Hinsicht auf seine Kosten kommen, und der schöne Erfolg wird zu weiteren, ähnlichen Veranstaltungen anregen. Den Gewinnern war eine ansehnliche Zahl schöner und wertvoller Preise gestiftet worden.

Bereits am Samstag und Sonntagvormittag waren die Vorprüfungen vorgenommen worden; von den Richtern wurde jeder Teilnehmer einzeln geprüft. Die Dressurprüfung Klasse A brachte folgende Ergebnisse: Landespolizei: 1. Wachtm. Sieberhagen auf „Pokal", 2. Wachtm. Stroh auf „Pan", 3. Wachtm. Busch auf „Thora". Stadtklasse: 1. SA.-Mann Schildt auf „Ulrich", 2. Frl. Hofmann auf „Germane", 3. Frl. Söhnlein-Pabst auf „Flamingo". Landklasse, leichte Pferde: 1. SA.-Mann Schildt auf „Ulrich" und SA.-Mann Weilbächer auf „Hektor", 2. SA.-Mann Gerhartz auf „Max"; schwere Pferde: 1. SA.-Mann Michino auf „Berta", 2. SA.-Mann Kelchenbach auf „Hektor", 3. SA.-Mann Valieur auf „Hektor". — Dressurprüfung, Kl. L: Landespolizei: 1. Oblt. Fischer auf „Prärie", 2. Wachtm. Pape auf „Nachtigall", 3. Hauptwachtm. Bach auf „Pokal". — Für alle Reiter: 1. Frl. Söhnlein-Pabst auf „Flamingo", 2. Frl. Ulli Schellenberg auf „Tänzerin", 3. Frl. Bechthold auf „Epona".

Einen sehr spannenden Verlauf nahmen die Springkonkurrenzen. Hier fiel durch ihren schneidigen Ritt in Klasse L Frl. Schellenberg auf, die fehlerlos in Bestzeit gewann; eine schöne Leistung zeigte ferner der junge Karl Kron, der das abschließende Glücksjagdspringen an sich brachte, während hier Frl. Schellenberg und Hitlerjunge Begeré gemeinsam den zweiten Platz belegten. Gerade in diesen Konkurrenzen waren die Anforderungen nicht gering, es galt, recht wuchtige Hindernisse zu überwinden und der kurze Anlauf verlangte sichere Beherrschung des Pferdes; um so höher ist die stattliche Zahl der „Fehlerlosen" zu bewerten, und selbst die „Anfängerklasse", darunter junge Jahrgänge, hielt sich sehr wacker. Echter reitsportlicher Geist war auf der ganzen Linie festzustellen.

Die Ergebnisse:

Reulingsklasse: 1. SA.-Mann Gerhartz auf „Max", 2. Hitlerjunge Graefe auf „Schwäbin", 3. SA.-Mann Christ auf „Zukunft".

Jagdspringen, Klasse A, Stadtklasse: 1. Gräfin von Limburg-Stirum auf „Tristan", 2. Frl. Schellenberg auf „Tänzerin", 3. Frau Rospatt auf „Grasmücke" und Herr Wink auf „Max". — Landklasse: 1. SA.-Mann Schildt auf „Ulrich", 2. SA.-Mann Schneider auf „Hektor", 3. SA.-Mann Weimer auf „Edelhirsch".

Jagdspringen, Klasse L: 1. Frl. Schellenberg auf „Tänzerin", 2. Scharführer Marx auf „Carmen", 3. Karl Kron auf „Bella".

Glücksjagdspringen: 1. Karl Kron auf „Bella", 2. Frl. Schellenberg auf „Tänzerin" und HJ. Begeré auf „Epona".

In das Programm waren gute Schaunummern eingestreut. Da gefiel zunächst das Abteilungsreiten der durch Truppführer Paul Wiczorek vorgeführten Reitergruppe des DJW. Eine Delikatesse war die von Frl. Söhnlein-Pabst und Herrn Wiczorek vorzüglich gerittene, von präziser Beherrschung zeugende Hohe Schule. Auch ein lustiges Zwischenspiel fehlte nicht; der Karnevalszeit entsprechend brachten sechs Angehörige des SA.-Reitersturms I ein urkomisches, mit viel Freude hingenommenes „Maskenrennen", das von SA.-Mann Steiger gewonnen wurde. Zur Preisverteilung und zu gemütlichem Beisammensein fanden sich die Teilnehmer des Turniers, um dessen technische Leitung SA.-Mann Gartenbauinspektor Müller besonderes Verdienst hatte, am Abend nochmals im Kurhaus. Die musikalische Begleitung der Vorführungen übernahm temperamentvoll und unermüdlich der Trompeterzug der Reiterstandarte Wiesbaden unter Scharführer Lauterbach.

Der Herrenreiter Axel Holst mit seinem Hengst „Egly", auf dem er das schwere Jagdspringen des Abends gewann.

Frau Franke-Rasmussen, eine dänische Teilnehmerin, mit ihrem prächtigen Schimmel „Silverstar".

Die französischen Teilnehmer des internationalen Reitturniers. Stehend von links nach rechts: Die Leutnants Bizard, Cavaille, de Cashis, der Führer der Mannschaft, Kommandant de Laissardieres, Kapitän Claire. — Zu Pferde von links nach rechts: Die Leutnants de Bartillart, Guden de Vallerin, Kapitän Denand und Leutnant de Manheon.

Gang durch die Sportlager.

von Cramm nicht zu schlagen.

Die Internationalen Hallentennismeisterschaften

in Bremen sahen am Schlußtag die Favoriten ausnahmslos siegreich. v. Cramm schlug im Einzel Landry nach hartem Kampf mit 7:1, 2:6, 4:6, 7:4, 6:2, im Herrendoppel setzten sich Oestberg/Schröder mit 6:1, 6:1, 1:6, 6:2 über Dr. Denart/Menzel durch, im Damen-Einzel gewann Frau Sperling-Krahwinkel mit 2:6, 6:1, 6:2 gegen Frau Schomburgk und im Mixed endlich waren Frau H. Sperling/v. Cramm gegen Frl. Buß/Oestberg mit 6:3, 6:0 schnell siegreich.

Die Deutschen Tischmeisterschaften

in Braunschweig ergaben Nachwuchsniederlagen. Für die Spiele der Herren stellten sich allein 52 Teilnehmer. Den Titel errang zum ersten Male der Hamburger Teisler durch einen 21:13, 21:9, 12:21, 21:19 Sieg gegen den Dresdner Schmidt. Bei den Damen verteidigte Frl. Krebsbach (Berlin) ihren Titel gegen Frl. Bußmann (Düsseldorf) mit 12:21, 21:13, 14:21, 22:20, 21:18 erfolgreich. Die Gaumeisterschaft der Herren gewann der Gau Nordmark vor Brandenburg, während bei den Damen der Gau Brandenburg zum Siege kam.

Deutschland ist Vierbob-Weltmeister!

Bei den Bobweltmeisterschaften am Riessersee schnitt Deutschland am Schlußtag so glänzend ab, daß der Endsieg nicht mehr in Frage stand. Die Ergebnisse: 1. Bob Deutschland 1 (Führer Kilian) in 5:32,75 Min. 2. Rumänien 2 (Führer Angelescu) 5:38,44. 3. Frankreich 1 (Führer D. Oulan) 5:41, 96. 4. Österreich 1 (Lorenz). 5. Österreich 2 (Berninger). 6. England 1 (Thompson). 7. Schweiz (Kirschmann).

Geschmidt (AG7 Nr. 42

üddeutschland.

an. — SV. Waldhof bekommt nichts
ckingen? — Zähe Offenbacher Kickers!

Die Tabelle:

ffenbach	14	7	5	2	26:21	19:9
nasens	15	8	2	5	44:23	18:12
Worms	13	7	2	4	23:26	16:10
ankfurt	14	7	2	5	31:27	16:12
sbaden	14	6	2	6	25:23	14:14
aiserslautern	14	6	2	6	35:32	14:14
Frankfurt	14	5	3	6	25:26	13:15
Saarbrücken	14	6	1	7	26:29	13:15
udwigshafen	15	5	3	7	27:31	13:17
05 Mainz	16	6	1	9	29:40	13:19
Neunkirchen	14	5	2	7	30:34	12:16
lympia Worms	13	3	3	7	20:29	9:17

V.—Wormatia abgebrochen.

wegen schlechter Platzverhältnisse.

schobene Vorentscheidung. Aber der sehr gute Schlee aus Köln konnte nichts Vernünftige- inen Kampf im Morast kurz nach Halbzeit der sportlichen Belangen nicht mehr gerecht e, ganz davon abgesehen, daß nicht mehr die olche, sondern Glück und Zufall eine ent- lle gespielt hätten.

ein großes Treffen geworden — bei einwand- erhältnissen. Wormatia war bedeutend n hier angenommen hatte. Gerade die „Alten" und L. Müller warteten zeitweise trotz trost- undes mit bedeutenden Leistungen auf, denen nkenläufe Faths und Zimmermanns nicht nach- gesamte Hintermannschaft paßte sich geschickt Verhältnissen an.

ereins Kampfgeist imponierte wieder. Er nd wieder bestens im Schwung. Die in letzter ren Stürmer wie Wilhelm und Siebentritt nergische Einzelaktionen immer wieder den An- rne, so daß Kraus und Schulmeyer entlastet Gelegenheit zu gefährlichen Angriffen fanden. annschaft hatte gute und schwache Momente. chnet schlug sich Debus, der den Wormser n wiederholt in letzter Sekunde den Ball vom

Der Spielverlauf

en SVW. als Hauptangreifer. Nach verschiede- ast steckengebliebenen Aktionen kam Wormatia toß plötzlich ins Gedränge, Schulmeyer er- e Vorlage und das 1. Tor war fertig. Wenig Kraus einen Händeelfmeter unhaltbar ein. as sozusagen schon in den Maschen hing, wurde n solange aufgehalten, bis sich Torwart Ebert ls auf der Torlinie befindliche Leder geworfen bentritts Pech in diesem Augenblick — er ze Verteidigung hinter sich gelassen und stand em Ziel — war wirklich groß. Von diesem n wurde die Partie „umgeworfen". Wor- schon wiederholt aus nächster Nähe das Ziel lte, griff in den Schlußminuten n, Winkler durchwatete alle Hindernisse und Ball über die Linie, und gleich darauf machte ann das gleiche Kunststück nach. Pausenstand Minuten nach Wiederbeginn beendigte Schlee spannenden, aber nicht mehr berechenbaren

chauer hätten dem Abbruch bestimmt nicht zu- stimmt, wenn das Spiel 3:0 für SVW. gestan- o aber war die Sache schon brenzliger und man frieden der Vernunft des Unparteiischen, denn man ein gutes Spiel und dann — Wor- nicht von Pappe. Die Elf erkämpfte sich hier ekennung und wird noch mehr als bisher be- t.

---

na Düsseldorf erneut besiegt.

Ergebnisse aus dem Reich.

rhein: Alemannia Aachen — Fortuna :1, VfL. Benrath — Schwarz-Weiß Essen 3:0. : Schalke 04 — SpVg. Herten 5:2. Mittel- . Mülheim (neuer Tabellenführer) — VfR. Westmark Trier — Fortuna Kottenheim 9:1. en: Kurhessen Kassel — Hanau 93 3:2. SK. Dresden — Wacker Leipzig 4:0, Polizei VfB. Leipzig 3:1.

Ausland.

olowakei: Die tschechischen Vorbereitun-

Turn 18

Die ne
strecken, um

diesen knap
Mithilfe des
Denn als d
brachte er
um einen
Gründen ei
hob den Ba
abspran
weiter gespi
Begründung
Reklama
Schiersteiner
Das Spiel
Nach 5 Mi
außen schar
Meinert, d
Hände, wob
machte auch
zuerkennen,
schung sicher
28. Minute
meter, den
treffer war
des Schieds
Schierstein
11:1.

SV. 1919
Eltville –
SV. Flö
Nassau a

Trotz
durchaus
Spielausfall
Gersdorffstr
daß der Un
pfiff. Am
der kampf
in Empfang
stammten,
Oestricher
wurde. In
SV. Flör
und SpVgg
freundet
wenigstens
von 0:4 du
eignem Pla
heimer, no
Können all
ihr Publiku
die Beschwe
Vgg. noch
nach deren
SpVgg. no
Biebrich
gegen Ge
zurück. Die
los verlauf
sprung zu b
zahl vorha
denn nun
Führung.
wieder besse
verwandelte
verdienten
wegen allzu
Kabine gesc

1. SV. F
2. SpVgg
3. FV. 19
4. Germa
5. SV.
6. SV. 19
7. SpVgg
8. Kickers
9. FK. O
10. Spgg.
11. Sportf

(Das Spiel
wurde un
werden.)

Kreis
Wiesbaden
FK. Edders
Polizei-SV

H2708 – 0019

Nr. 14

Gerichtsgl SA 69

Die theoretischen Grundlagen zur Erlangung des Reiterscheines

I. Pferdepflege

A. Der Körperbau des Pferdes
B. Fütterungslehre
C. Pferdepflege und Pferdeschonung
D. Der Hufbeschlag
E. Erste Hilfe für das kranke Pferd
F. Die Einrichtung behelfsmäßiger Stallungen

II. Fahrausbildung

G. Das Verpassen des Geschirrs
H. Die Kreuzleine 22
J. Fahren vom Bock
K. Fahren im Straßenverkehr

Bearbeitet von
Sturmhauptführer R. Jenisch
Gruppenreiterführer der SA-Gruppe Südwest.

Stuttgart, Juli 1941.

Nachdruck verboten.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 69
Filed August 22, 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 69
Filed August 22, 1946

H2708 – 0020

A. Der Körperbau des Pferdes.

Ueber den Körperbau des Pferdes darf nur an Hand von Anschauungsmitteln (lebendes Pferd, gute Modelle und Bilder) unterrichtet werden.

Frage:	Antwort:
Was bildet die Grundlage des Pferdekörpers?	Das Knochengerüst, von dessen Beschaffenheit die Leistungsfähigkeit des Pferdes sehr wesentlich abhängt.
Wie sind die Knochen miteinander verbunden?	Entweder fest, also unbeweglich wie z. B. bei den Knochen des Kopfes, oder durch Gelenke beweglich wie bei den Gliedmaßen.
Durch was werden die gelenkig verbundenen Teile zusammengehalten?	Durch die Gelenkbänder.
Wodurch werden die Knochen gegeneinander bewegt?	Durch Muskeln, die meist mit Sehnen an die Knochen angeheftet sind. Je nach der Art ihrer Wirkung (Verkürzung durch Zusammenziehen, Verlängerung durch Abspannung im Wechsel) unterscheidet man Beuge-, Streck-, Drehmuskeln usw.
Welche Organe befinden sich außerdem im und am Tierkörper?	Die Organe für den Blutumlauf, die Atmungs-, Verdauungs-, Harn-, Geschlechts- und Sinnesorgane, sowie die Nerven. Die Haut überzieht als Schutzorgan den Körper. Sie trägt die Haare und die Hufe.
Welches sind die Hauptteile des Pferdekörpers?	Kopf, Hals, Rumpf und Gliedmaßen.
Zeige am Kopf:	Stirn, Nasenrücken, Nüstern, Jochleiste, Lippen, Kinngrube, Ganaschen, Backen.
Zeige am Hals:	Genick, Mähnenrand, Kehlrand, Seitenflächen, Drosselrinne, Halskerbe.
Zeige am Rumpf:	Widerrist, Rücken, Lende, Kreuz, Kruppe, Hüfthöcker, Sitzbein, Schweifrübe, Brust (Vorder-, Seiten-, Unterbrust), Flanken, Bauch.
Welches sind die Abschnitte der Vordergliedmaßen?	Schulterblatt, Oberarm, Ellbogen, Unterarm, Vorderfußwurzel, Vordermittelfuß (Röhre), Fesselbein, Kronbein, Hufbein.
Wie heißen die zugehörigen Gelenke?	Buggelenk, Ellbogengelenk, Vorderfußwurzel-, Fessel-, Kron- und Hufgelenk.
Welches sind die Abschnitte der Hintergliedmaßen?	Oberschenkel, Unterschenkel, Knie, Sprunggelenkknochen, Hintermittelfuß (Hinterröhre), Fessel-, Kron-, Hufbein.
Wie heißen die zugehörigen Gelenke?	Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk, Fessel-, Kron- und Hufgelenk.
Zeige am Huf:	Wand, Sohle, Strahl, Trachte, Ballen, Kronrad, Tragrand.

Merke!

Im Reit- und Fahrdienst ist auch folgende Einteilung des Pferdekörpers üblich: Vorhand (von der Nase bis zum hinteren Rand der Schulter), Hinterhand oder Nachhand (Hüfthöcker und alles, was dahinter liegt).

H2708 – 0021

H2708 – 0022

B. Fütterungslehre.

Frage:	Antwort:
Welches sind die hauptsächlichsten Futtermittel für die Pferde?	Hafer (Kraftfutter), Heu, Stroh (Rauhfutter), Gras und Klee (Grünfutter). Hafer ist das beste Kraftfutter.
Kann ein Pferd mit Hafer allein ernährt werden?	Nein; es gehört immer Rauhfutter dazu, weil sonst durch den einseitigen Nährstoff die Verdauung gestört wird und dem Pferd das Gefühl der Sättigung mangelt.
Warum gibt man Hafer mit Häksel vermischt?	Weil Häksel gutes Kauen erfordert und deshalb gleichzeitig auch die Haferkörner gut gekaut und infolge der guten Verdauung die im Futter enthaltenen Nährstoffe restlos dem Körper zugeführt werden.
Wie müssen die Futtermittel beschaffen sein?	Die Futtermittel müssen sauber sein. Sie dürfen keinen dumpfen Geruch haben, insbesondere nicht verschimmelt sein. Sollte der Hafer verstaubt oder sonstwie verunreinigt sein, so muß er gesiebt und dadurch gereinigt werden. Neuer Hafer darf erst 6 Wochen nach der Ernte verfüttert werden. Neues Heu darf frühestens 6 Wochen nach dem Schnitt, der 2. Schnitt überhaupt nicht gegeben werden. Außerachtlassung dieser Regeln führt zu Kolik.
In welcher Form ist Grünfutter für das Pferd am bekömmlichsten?	Auf der jungen Weide. Junges Grünfutter ist das natürlichste Futter für die Pferde. Im Stall gibt man anfangs Grünfutter mit Heu vermischt. Das Grünfutter darf weder naß noch erhitzt sein. Nach Genuß von Grünfutter dürfen die Pferde 2 Stunden lang nicht getränkt werden.
Wie groß sollen die Tagesrationen für ein Pferd sein?	Je nach Gewicht und Beanspruchung des Pferdes 6—16 Pfd. Hafer; 6—16 Pfd. Heu; 3—4 Pfd. Stroh.
In welchen Zeitabständen soll gefüttert werden?	Es muß mindestens 3 mal am Tag gefüttert werden. Mehrmals füttern ist vorteilhafter, weil dadurch das Futter besser verwertet wird.
Wann soll der größere Teil des Futters gegeben werden?	Zu Beginn längerer Ruhepausen, also insbesondere abends. Das Pferd hat dann die nötige Zeit zum Kauen und Verdauen.
Wann und wie soll getränkt werden?	Möglichst oft und stets vor dem Füttern. Erhitzten Pferden darf man nur dann Wasser geben, wenn sie sofort ihre Arbeit fortsetzen, sonst muß man warten, bis sich die Atmung vollständig beruhigt hat. Wirft man etwas Heu in den Tränkeimer, so schützt man das Pferd vor den Folgen zu gierigen Saufens nach größeren Anstrengungen. Das Trinkwasser muß möglichst frisch und sauber und darf nicht zu kalt oder zu warm sein.

Frage:	Antwort:
Welche Stoffe sind als Ersatzfuttermittel verwendbar?	Mais, Gerste, Roggen, Weizen, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Kleie, Mehl, Zucker, Melasse, Futterrüben, Mohrrüben, Schilf. Keines dieser Futtermittel darf aber in größeren Mengen verabreicht werden, wenn nicht gleichzeitig Heu, Stroh oder Häksel zur Verfügung steht. Man fange stets mit kleinen Gaben an und steigere ganz allmählich. Die Befragung eines Sachverständigen ist jedoch sehr zu empfehlen.

C. Pferdepflege und Pferdeschonung.

Allgemeines.

Erste Vorbedingung: im Stall stets gute und reine Luft, jedoch Zugluft vermeiden; deshalb Fenster immer nur auf einer Seite öffnen; nur bei heißem Wetter beide Fensterseiten öffnen, dann auch Stallgasse mit Wasser besprengen. Bei Kälte Fenster schließen.

Trockene, saubere und weiche Streu Grundbedingung. Wechsel- oder Dauerstreu (Matratze). Wechselstreu als obere Streuschicht täglich mehrmals aufschütteln und nach Entfernen des Pferdedungs gleichmäßig verteilen.

Größte Sauberkeit gewährleisten Gesundheit und Wohlbefinden des Pferdes, deshalb die Pferde täglich putzen, damit der Schweiß und der Schmutz, der die Poren der Haut verstopft, entfernt und der Blutumlauf in der Haut angeregt wird.

Reihenfolge: Kopf, Hals, Vorderbrust, Schulter und übrige Vordergliedmaßen, Widerrist, Seiten- und Unterbrust, Rücken, Flanken, Bauch, Kreuz, Kruppe, Hintergliedmaßen.

Augen, Maul, Nüstern, After- und Schlauchgegend mit einem sauberen feuchten Schwamm oder Wollappen reinigen. Am Kopf, an den inneren Schenkelflächen und an allen Stellen, wo die Haut dünn ist oder auf Knochen hart aufliegt, den Striegel nicht verwenden. Bei schönem warmem Wetter Putzen im Freien zweckmäßig.

Aengstliche oder kitzlige Pferde vor der Berührung langsam und ruhig ansprechen, nicht schreien, schlagen oder necken. Kardätsche leicht ansetzen und allmählich stärker andrücken, möglichst lange Striche!

Hufpflege ist von größter Wichtigkeit. Hufe täglich zweimal gründlich reinigen, nicht mit eisernem Hufräumer, am besten mit einem Holzstück. Vorbedingung für gute Hufe: saubere und trockene Streu! Strahlgruben und Strahlfurchen peinlich reinigen und nach dem Waschen einfetten! Auf fehlerhafte Hufe besonders achten. Spröde Hufe in feuchten Lehm einschlagen, weiche Hufe durch Einfetten vor Eindringen von Wasser schützen. Zu steile, zu flache, schiefe oder krumme Hufe in kurzen Zeitabständen durch den Hufschmied richtig zubereiten und mit Vorsicht beschlagen lassen. Zu schmale, zu enge oder lockere Eisen führen leicht zu Huflahmheiten.

Im Winter gefüllte Tränkeimer im Stall aufstellen, um für Pferde mit empfindlichem Magen stallwarmes Wasser zu geben.

Auf dem Marsch.

Vor Antritt eines Marsches sind Hufbeschlag, Sattelung und Zäumung des Pferdes nachzusehen. Auf dem Marsch hat der Reiter sein Augenmerk darauf zu richten, sein Pferd nicht vorzeitig zu ermüden. Dies setzt voraus, daß er sein Pferd kennt. Er muß wissen, wie viel er augenblicklich von ihm verlangen kann. Deshalb Schonung des Pferdes auf dem Marsche. Der Reiter muß sich klar darüber sein, daß er nicht ununterbrochen traben kann und daß sein Pferd anderen Tages wieder frisch sein soll.

Er muß sich deshalb seine Strecke, die er zurücklegen will, genau einteilen. Zwischen den einzelnen Trabstrecken, die je nach dem Pferd 1—5 km betragen können, sind Schrittpausen einzulegen, die im Durchschnitt 1/3 der Trabstrecken betragen. Es ist wichtig, den Pferden einige Male Gelegenheit zum Strecken zu geben.

H2708 – 0023

Bei einem Marsch von 25—30 km reitet man im Durchschnitt auf Warmblutpferden, die längeres Traben gewöhnt sind, in der Ebene und unter normalen Bodenverhältnissen 7—8 Minuten für den km oder etwa 8 km in der Stunde. Zur Schonung des Pferdes hat der Reiter darauf zu achten, daß abwechslungsweise auf dem linken und rechten Fuß getrabt wird. Man wechselt den Fuß nach einer Schrittpause bei Beginn einer neuen Trabstrecke.

Das Traben auf hartem Pflaster und auf abfallendem Gelände ist zu unterlassen, auf ansteigendem Gelände möglichst zu vermeiden. Bei stark abfallendem und stark ansteigendem Gelände sitzt der Reiter ab und führt das Pferd.

Galopp reitet man nur auf gutem Boden und nur mit solchen Pferden, die diese Gangart nicht anstrengt. Schrittpausen sind notwendig.

Während der Marschpausen, die der Reiter immer wieder einlegt, hat er sein Pferd nachzusehen (Hufbeschlag, Gurten lockern, Nachsatteln).

Beim Tränken und Füttern während des Marsches ist das Gebiß zu entfernen. Die Gurten sind stark zu lockern, da sonst Druckstellen an der Gurtenlage entstehen. Auf dem Marsch besorgtes Futter muß daraufhin untersucht werden, ob es nicht verdorben ist und ob sich keine Fremdkörper (Nägel, Federn usw.) darin befinden.

Während des Marsches darf nur dann getränkt werden, wenn das Pferd nicht warm geworden ist oder wenn gleich wieder weitergeritten wird. Es ist gutes frisches Wasser zu benützen, da die Pferde schmutziges Wasser vermeiden.

Frühzeitiges Ermüden des Pferdes wird durch schlechtes Reiten hervorgerufen. Stets im Gleichgewicht sitzen, nicht vornüberhängen, nicht seitwärts in einer Hüfte einknicken, — was meist die Folge ungleicher Bügel ist, — nicht im Maul hängen, stets die Unterschenkel am Pferd haben!

Nach Beendigung des Marsches sorgt man zuerst für sein Pferd und dann für sich selbst. Schnell absatteln, nasse Pferde mit wollenem Lappen oder Stroh abreiben, vor Zugluft schützen, nötigenfalls eindecken, schmutzige Beine und Hufe reinigen. Bei heißem Wetter Pferde erfrischen durch Auswischen der Augen und Nüstern mit nassen Lappen. Beschlag nachsehen und das Pferd auf etwaige Verletzungen oder Entzündungen untersuchen.
Weiterhin ist zu beachten: $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde vor Beendigung des Marsches Schritt reiten und möglichst tränken! Stall vor dem Einstellen nachsehen. Streu in Ordnung bringen. Füttern. Putzen baldmöglichst, jedoch muß das Pferd vorher gefressen haben. Sorge für Ruhe des Pferdes.

D. Der Hufbeschlag.

Zweck des Hufbeschlages ist: Schutz vor zu starker Abnützung des Hufes, Verhütung von Sturz und Ausgleiten der Pferde auf glattem Boden, Berichtigung von fehlerhaften Stellungen der Gliedmaßen, Heilung kranker Hufe. Da das Hufhorn unter dem Eisen sich nicht abnützt, ist der Beschlag, ohne Rücksicht auf etwaige Stärke des Eisens, alle 4—6 Wochen zu erneuern unter gleichzeitigem Beschneiden des Hufes (sonst Flachhufe u. a.!) Junge Pferde sollen möglichst spät beschlagen werden, da Eisen Hufwachstum hindert. Beschlag dann in noch kürzeren Zwischenräumen erneuern! Stollenbeschlag nur bei glattem Boden und nicht länger als unbedingt erforderlich, da durch Stollen der Huf zu weit vom Boden entfernt wird und dies zu Schädigungen führt. Hufeisen bei der täglichen Hufreinigung kontrollieren, Anstände sofort beheben. Auf gleichmäßigen Auftritt des Pferdes auf den Boden achten!

Guter Beschlag vermeidet Quälereien und sichert lange Dienstfähigkeit des Pferdes!

E. Erste Hilfe für das kranke Pferd.

Frage:	**Antwort:**
Wie behandelt man frische Verletzungen?	Man reinigt zunächst die Umgebung der Wundstelle und entfernt dann etwa in der Wunde sichtbare Fremdkörper. Dann wird die Wundstelle, so gut es möglich ist, durch sauberes Verbandzeug abgedeckt, das mit keimzerstörenden Mitteln (schwachen Lösungen von Lysol, Kreolin oder Sublimat) getränkt ist.

H2708 – 0024

Frage:	Antwort:
Wie bekämpft man starke Blutungen?	Durch Andrücken sauberer Verbandstoffe oder, wo dies möglich ist, durch vorübergehendes Abbinden der Blutzufuhr. Hat die Blutung aufgehört, so wasche man nicht an der Wunde. Der Blutkuchen ist der beste Wundschutz!
An welche Gefahr ist bei Verletzungen besonders zu denken?	An die Gefahr des Wundstarrkrampfes; der Erreger ist besonders häufig im Mist und im gedüngten Boden vorhanden und vermehrt sich besonders rasch in tiefgehenden Wunden (Stichen).
Wie kann man den Starrkrampf vermeiden?	Man läßt möglichst bald durch einen Tierarzt Starrkrampfserum einspritzen.
Was versteht man unter Kolik?	Unter Kolik versteht man alle Krankheiten, bei denen das Pferd Schmerzen im Bauch zeigt.
Wie entsteht hauptsächlich Kolik?	Durch verdorbenes Futter, hastige Aufnahme und zu große Menge oder ungünstige Zusammensetzung des Futters (Grünfutter), durch Erkältungen, Eingeweidewürmer, Verlagerungen des Darmes.
Wie äußert sich die Kolik?	Das Pferd wird unruhig, scharrt, stampft, sieht sich nach dem Hinterleib um, legt sich und steht bald wieder auf; es zeigt entweder Verstopfung oder Durchfall. Die Darmgeräusche sind entweder unterdrückt oder überlaut. In der Regel schwitzt das Pferd stark.
Welches sind die ersten Hilfen bei Kolik?	Man gibt dem Pferd viel Platz und viel Streu oder stellt es bei warmem Wetter auf weichen Boden, damit es beim Niederliegen und Wälzen nicht sich selbst oder Nachbartiere beschädigt. Dann reibt man Flanken und Bauch mit Stroh und deckt hierauf das Pferd zu. Bei Verstopfungskolik ist leichte Bewegung von Vorteil, bei Kolik mit Durchfall und beim Auftreten heftiger Schmerzen läßt man das Pferd am Platz.

Merke!

Je rascher tierärztliche Behandlung einsetzt, desto mehr Aussicht auf Heilung. Behandle keine Krankheit mit Mitteln, deren Wirkung Du nicht kennst, sonst richtest Du vielleicht großen Schaden an!

F. Die Einrichtung behelfsmäßiger Stallungen.

Ist eine größere Anzahl von Pferden in Ortsunterkünften unterzubringen, so wird es meistens an geeigneten Stallungen mangeln. Der Reiter oder Fahrer ist deshalb gezwungen, einen anderen geeigneten Raum behelfsmäßig als Stallung einzurichten. In der Regel kommen Scheunen oder Schuppen in Frage.

Ehe Pferde in solchen behelfsmäßigen Räumen untergebracht werden können, sind sie auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen und herzurichten. Der Boden soll so beschaffen sein, daß er nicht durchbricht. Die Wände sind auf ihre Festigkeit zu untersuchen, hauptsächlich diejenige Wand, an welche die Pferde angebunden werden sollen. Das Anbinden an Wagen, Maschinen usw. ist zu unterlassen. Diese sind — falls möglich — zu entfernen. Ebenso Sensen, Futterschneidmaschinen, Glasscherben, Geflügelfedern, Nägel und andere spitze Gegenstände.

Der Ort ist also so herzurichten, daß das Pferd keinen Schaden nehmen kann. Jede Zugluft ist zu vermeiden, nötigenfalls sind zerbrochene Fenster usw. abzudichten und das Pferd einzudecken.

Für Fütterungsgelegenheit ist zu sorgen. Sind keine festgemachten Krippen vorhanden, so kann ein Freßbeutel, eine Kiste oder ein Eimer genommen werden, die aber nach Beendigung der Fütterung wieder zu entfernen sind. Eine gute Streu ist selbstverständlich.

H2708 – 0025

Bei nur kurzer Raſt und Alarmbereitſchaft werden die Sättel nicht abgenommen, immer aber die Gurten gelockert. Bei längerer Raſt wird abgeſattelt. Die Sättel werden ſo zurechtgelegt, daß die Pferde nicht an ſie herankommen können, daß aber jederzeit, auch im Dunkeln, ſofort geſattelt werden kann.

Sind mehrere Pferde zuſammen untergebracht, ſo iſt zur Vermeidung von Schlägereien zwiſchen jedem Pferd eine Stange zu befeſtigen, die nötigenfalls mit Stroh oder Sackleinen zu umwickeln iſt. Dieſe Stangen ſind vorne feſtzumachen und wenn möglich mit Stricken am hinteren Ende aufzuhängen. Entfernung vom Erdboden 80—100 cm. Schläger werden an die hintere Wand geſtellt. Stallwachen nicht vergeſſen!

Für Gaſtſtallungen gilt dasſelbe. Dieſe ſind wegen der vorhandenen Seuchengefahr vor dem Einbringen der Pferde ſorgfältig zu reinigen, nachdem mit dem Wirt vorher Rückſprache genommen worden iſt.

G. Das Verpaſſen des Geſchirrs.

Allgemeines.

Richtig angefertigte und in allen Teilen ſorgfältig verpaßte Geſchirre erhöhen die Zugleiſtung des Pferdes, verhüten ſchmerzhafte Druck- und Scheuerſtellen und erleichtern außerdem das Fahren. In hügeligen und bergigen Gegenden iſt das Kumtgeſchirr das gebräuchlichſte landesübliche Geſchirr. Das Sielengeſchirr eignet ſich mehr für leichtere Pferde und leichtere Laſten.

Das Kumtgeſchirr.

Das Kumt muß ſich gut der Schulter anpaſſen und gut gepolſtert ſein. Bei ſchweren Pferden mit großen Köpfen weite Kumte und deshalb Unterkumte erforderlich. Kumtpolſter nicht in Form eines Eies, ſondern in Form einer Birne gearbeitet.

Zugkrampen (Kumtöſen) nicht zu tief, da das Kumt ſonſt durch die Stränge gegen die Luftröhre des Pferdes gezogen wird. Zu hoch angebrachte Zugkrampen dagegen ziehen das Kumt von der Bruſt gegen den oberen Teil der Schulter und vermindern die Zugleiſtung. Sie dürfen auch nicht nahe am Buggelenk liegen, weil ſie dort drücken und den freien Schritt behindern.

Wichtig iſt der gerade Verlauf der Zugſtränge vom Kumt zum Ortſcheit, deshalb genügend lange Strangträger.

Kammdeckel genügend breit und gepolſtert, da er ſonſt auf die Rückenwirbel drückt. Wird Rückenriemen verwendet, dann muß er von kräftigem Leder und genügend breit ſein, damit er gut liegen bleibt. Um das Hinaufrutſchen des Geſchirrs und der Stränge zu verhindern, iſt der Bauchgurt notwendig. Beſonders darauf achten, daß Zughaken, Ringe, Schnallen uſw. das Pferd nicht ſcheuern oder reiben; Ketten mit Leder umnähen und (namentlich bei breiten Pferden) genügend breite Ortſcheite wählen.

Das Sielengeſchirr.

Wichtig iſt der Sitz des Bruſtblattes. Es liegt richtig, wenn die Unterkante dicht oberhalb des Buggelenkes verläuft (alſo etwa 2 Finger breit oberhalb des fühlbaren ſeitlichen Muskelhöckers des Oberarmbeines). Das Buggelenk ſelbſt darf durch das Bruſtblatt nicht bedeckt oder behindert werden. Innere Fläche des Bruſtblattes muß gleichmäßig am Pferdekörper anliegen.

Der Halsriemen muß vor dem Widerriſt auf dem Mähnenkamm liegen, ſonſt entſteht Druckſchaden. Richtig einſchnallen, er darf das Bruſtblatt nur tragen und es in der richtigen Lage halten, es aber nicht hochziehen.

Das Halskoppel (neben dem Umgang zum Aufhalten unbedingt erforderlich) mit Halsriemen und Aufhaltering ſo verſchnallen, daß es nicht auf den Pferdehals vorrutſchen kann.

H2708 – 0026

Das Kammkissen darf nicht drücken (besondere Sorgfalt bei Pferden mit stark ausgeprägtem Widerrist). Kammkissengurt so fest anziehen, daß sich das Kammkissen nicht verschieben kann.

Bauchgurt nicht fest anziehen (man muß mit der flachen Hand noch durchfassen können). Darauf achten, daß der Bauchgurt das Pferd nicht am Ellenbogen scheuert.

Der Umgang muß waagrecht etwa eine Handbreit unter dem Sitzbeinhöcker liegen und darf nicht kanten. Schweberiemen und Strangträger entsprechend schnallen. Der Umgang darf vor allen Dingen das Pferd in der freien Bewegung der Gliedmaßen nicht hindern. Bei straffen Tauen muß man mit der Faust zwischen Oberschenkel und Umgang durchfassen können. Die Umgangsstrippen dürfen deshalb nicht zu kurz geschnallt werden; aber auch nicht zu lang schnallen, da sonst die aufhaltende Wirkung des Umgangs bergab nicht eintritt.

Hinterzeug muß mit dem vorderen Rande etwa eine Handbreite hinter dem höchsten Punkt der Kruppe liegen. Der Riemen zum Kammkissen soll eine leichte Verbindung herstellen.

Beim Kopfstück darauf achten, daß der Kehlriemen nicht zu eng und der Nasenriemen nicht zu weit ist. **Letzterer darf auch nicht zu hoch liegen. Sehr wichtig richtiger Sitz der Scheuklappen.**

H. Die Kreuzleine 22.

Allgemeines.

Eine Leine soll aus bestem Leder gearbeitet, leicht zu verschnallen sein und es ermöglichen, einen Arbeits- und Temperamentsausgleich herbeizuführen, **damit die Zugleistungen** der Pferde eines Mehrspänners richtig ausgenutzt werden können. **Dies ermöglicht** die Kreuzleine 22 insofern, als ihre Außenleinen je 11, von 4 zu 4 cm gleichmäßig verteilte ovale Löcher besitzen, die es gestatten, durch zweckentsprechendes Verschnallen dem fleißigeren Pferde einen Teil der Zugarbeit abzunehmen und dem weniger arbeitenden zuzuteilen. Außerdem liegt die Schnalle dicht vor der Hand des Fahrers, sodaß sie vom Bock aus (auch während des Fahrens) verschnallt werden kann.

Die Länge vom Gebiß bis zur Schnalle (bei Grundschnallung im 6. Loch) beträgt 2.90 m, die ganze Länge 4.60 m. Die Enden der Außenleinen, welche der Fahrer beim Fahren in der Hand hält, heißen Handstücke.

Das Verschnallen.

Es ist zunächst darauf zu achten, daß die Leinen richtig eingezogen werden. Keine Leine darf verdreht sein, da sonst der betreffende Teil kürzer wird. Sie ist so zu legen, daß die Narbenseite nach oben bezw. nach außen, die rauhe Seite nach unten bzw. nach innen kommt. Die Innenleinen, die mit Schnallen an den Außenleinen befestigt sind, laufen über Kreuz, haben daher einen weiteren Weg als die Außenleinen und müssen deshalb bei Grundschnallung 12 cm länger sein.

Die Kreuzleine 22 ist normal geschnallt (Grundschnallung), wenn zwischen Hand und Schnalle auf jeder Leine 5 freie Löcher sich befinden, also insgesamt 10 Löcher liegen. Bei großen Pferden (Kaltblütern) wird in das 7. Loch vom Fahrer aus geschnallt, weil die Pferderücken bei einem solchen Gespann breiter sind und die Pferde weiter auseinander stehen. Dementsprechend müssen also die Innenleinen länger geschnallt werden. Umgekehrt muß bei kleineren Pferden in das 5. Loch geschnallt werden. Es müssen also in der Grundschnallung zwischen der Hand des Fahrers und den Schnallen der Innenleinen bei normalen Pferden 10, bei breiten großen Pferden 12 und bei kleinen schmalen Pferden 8 freie Löcher sich befinden.

H2708 – 0027

Jeder Ausgleich erfolgt stets durch Verschnallen der Leinen, niemals aber durch Verändern der Stranglängen. Bevor sich der Fahrer zum Verschnallen entschließt, richtet er sein Augenmerk erst auf Deichsel und Stränge; nötigenfalls ist das betreffende Pferd mit der Peitsche anzutreiben. Ist eine andere Leinenschnallung erforderlich, ist sie stets auf beiden Leinen vorzunehmen. Es sind also auf der einen Seite soviel Löcher vorzuschnallen, wie auf der anderen Seite zurückgeschnallt werden.

Faule Pferde veranlaßt man durch Vorschnallen zur Mehrarbeit. Heftige Pferde beruhigen sich meist bald, wenn sie in den Leinen zurückgeschnallt werden.

Beispiel:

Das rechte Pferd (von 2 normalen Pferden) ist heftiger als das linke. Es wird um 2 Loch zurückgeschnallt und damit zurückgenommen, während auf der anderen Leine um 2 Loch vorgeschnallt wird, sodaß sich nunmehr auf der linken Leine 3, auf der rechten Leine 7 freie Löcher, also insgesamt 10 Löcher zwischen Hand und Schnalle befinden.

J. Fahren vom Bock.

(Durch die nachstehenden Anhaltspunkte soll und kann keinesfalls die „Fahrvorschrift" ersetzt werden.)

1. An- und Ausspannen.

Beim Zweispänner wird im allgemeinen das kräftigere — das ist meist das größere — Pferd rechts eingespannt. Der Fahrer führt die Pferde — die rechte Hand ergreift das Backenstück des Sattelpferdes und den inwendigen Zügel des Handpferdes, Peitsche mit angefaßter Schnur in der linken Hand — an das Fahrzeug, legt die Peitsche — ohne die Pferde loszulassen — auf den Bocksitz, stellt die Pferde vorsichtig an die Deichsel (nicht ganz zuverlässige Pferde einzeln an die Deichsel bringen!) und befestigt die Innenleine des Sattelpferdes. Die Innenleine des mitt dem Kopf höhergehenden oder heftigeren Pferdes muß über die andere geschnallt werden. Dann werden die Aufhalter, zuerst beim linken und dann beim rechten Pferd befestigt, anschließend die Außenstränge und zuletzt die Innenstränge. Die Tauhaken werden von unten nach oben eingehakt. Die Leinen werden geordnet von hinten nach vorne unter die Oberblattstrupfe gesteckt. Das Ausspannen geschieht in der umgekehrten Reihenfolge.

2. Aufnehmen der Leinen.

Die Leinenführung ist bei Ein- und Zweispännern die gleiche. Der Unterricht hierüber beginnt am Fahrlehrgerät mit Peitsche oder Stock. Vor dem Aufsitzen tritt der Fahrer einen halben Schritt links neben das Sattelpferd in Höhe des Kammkissens (Kammdeckels) — Front zu diesem, — zieht mit der rechten Hand die Leinenenden geordnet nach außen über den linken Unterarm, dann erfaßt er die rechte Leine an der Kreuzschnalle zwischen Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand, stellt eine leichte Verbindung mit dem Pferdemaul her, streckt die Hand bis zur Hosennaht der Leine entlang aus und hält nun diese Stelle genau fest. Die linke Hand legt die linke Leine in die rechte Hand zwischen Daumen und Zeigefinger, Kreuzschnalle neben Kreuzschnalle (bei Grundschnallung!) Die linke Leine muß nun noch 5 cm verlängert werden, weil rechtssitzend gefahren wird und deshalb die linke Leine länger sein muß als die rechte.

Jetzt müssen mit der linken Hand die Leinen so aufgenommen werden, daß sich Zeige- und Mittelfinger unmittelbar vor die rechte Hand schieben und zwar so, daß die linke Leine oben liegt (nicht verdrehen!). Je nach der Entfernung der Pferde vom Bock muß beiden Leinen noch etwa 15—20 cm zugegeben werden. Um die genaue Länge zu erhalten, muß dieses zuzugebende Stück auspropiert werden, damit nach dem Aufsitzen sofort die nötige Verbindung mit dem Pferdemaul hergestellt ist. Sowohl während des Leinenaufnehmens wie beim Aufsitzen dürfen die Pferde nicht außer Acht gelassen werden. Der Fahrer sitzt stets rechts. Die Leinenenden liegen über dem linken Oberschenkel, die

H2708 – 0028

Peitsche wird sofort aufgenommen und zeigt nach schräg links aufwärts vorwärts. Diese darf jedoch immer nur gebraucht werden, wenn die rechte Hand die Leinen losgelassen hat. Die Hände nehmen die Gebrauchshaltung (s. Ziffer 4) ein.

3. Anfahren.

Das Anfahren erfolgt stets im Schritt. Es geschieht durch sanftes, fast unmerkliches Annehmen und Wiedernachgeben der Leinen.

4. Grundhaltung.

Die Grundhaltung wird nur vorübergehend beim Fahren mit einer Hand eingenommen, z. B. beim Gebrauch der Peitsche, beim Bremsen und beim Grüßen. In der Grundhaltung steht die linke Hand eine Handbreit vor der Mitte des Leibes. Die Leinenführung erfolgt nur mit der linken Hand. Die linke Leine liegt über dem Zeigefinger, die rechte Leine unter dem Mittelfinger. Daumen und Zeigefinger bleiben leicht gekrümmt offen.

5. Gebrauchshaltung.

Beim Uebergang von der Grundhaltung zur Gebrauchshaltung, die am meisten benötigt wird, legt sich die rechte Hand (mit der Peitsche) ca. 5 cm vor die linke Hand und umfaßt die rechte Leine mit dem Mittel-, Ring- und kleinen Finger von oben, sodaß die linke Leine zwischen Zeige- und Mittelfinger zu liegen kommt. Der rechte Zeigefinger schließt sich, weit übergreifend, um die linke Leine. Die Peitsche bleibt in der seitherigen Stellung. Die Gebrauchshaltung wird stets eingenommen, solange nicht das Fahren vorübergehend in der Grund- bezw. Arbeitshaltung notwendig ist.

6. Arbeitshaltung.

Beim Uebergang aus der Grundhaltung zur Arbeitshaltung greift die rechte Hand ca. 5 cm vor der linken auf die rechte Leine und hält sie fest mit dem Mittel-, Ring- und kleinen Finger. Hierauf wird diese Hand — und so geschieht es auch beim Uebergang aus der Gebrauchshaltung in die Arbeitshaltung — unter gleichzeitigem Herausziehen der rechten Leine neben die linke Hand in gleicher Höhe senkrecht gestellt. Dabei muß der Zeigefinger der rechten Hand die linke Leine loslassen. Die Leinen werden also mit beiden Händen geführt, wobei die linke Leine auf der linken, die rechte Leine unter der rechten Hand liegt. Beim Uebergang zur Gebrauchshaltung wird das verlängerte Zwischenstück der rechten Leine wieder in die linke Hand zwischen Mittel- und Ringfinger hineingenommen, indem die linke Hand an die rechte herangeht, während die rechte Hand nun wieder in die Gebrauchshaltung zurückgeht.

7. Verlängern und Verkürzen der Leinen.

Das Verlängern und Verkürzen der Leinen geschieht aus der Gebrauchshaltung

Zum Verlängern zieht die rechte Hand beide Leinen auf das erforderliche Maß aus der linken Hand nach vorn (nicht aufwärts) heraus und gleitet dann auf den alten Platz zurück. Das Durchgleitenlassen der Leinen durch die linke Hand, — die sie festzuhalten hat — um die Leinenlänge zu ändern, ist ein grober Fehler.

Zum Verkürzen wird die linke Hand herausgenommen und um das zu verkürzende Stück vor die rechte Hand gesetzt, worauf die rechte Hand wieder ihren Platz vor der linken einnimmt. Rasches Verkürzen erfolgt durch Vorgreifen der rechten Hand, Festhalten der Leinen und Zurückgehen bis an den Leib. Dabei geht die linke Hand nach oben, um der rechten Platz zu machen.

Zentimeterweise Verkürzen!

Verkürzen der Leinen, indem die rechte Hand die Leinen hinter der linken erfaßt und sie dem erforderlichen Maß nach hinten durch die linke Hand durchzieht!

8. Wendungen. Allgemeines.

Vor jeder Wendung sind die Verkehrsvorschriften zu beachten (Zeichen geben). Die Gangart ist durch Annehmen der Leinen (Eindrehen der Hände) zu verkürzen.

H2708 – 0029

Die Wendungen werden nicht durch Ziehen mit der inneren Leine, sondern durch Nachgeben mit der äußeren ausgeführt; dadurch wird das Fahrzeug infolge vermehrter Zugarbeit des äußeren Pferdes vorwärts in die Wendung gebracht.

Zu beachten ist insbesondere: Der Fahrer sitzt rechts, deshalb kommen ihm bei der Rechtswendung die Pferde näher; dadurch werden die Leinen etwas zu lang, während sich bei der Linkswendung die Pferde von ihm entfernen, die Leinen also etwas zu kurz werden. Deshalb Ausgleich durch Leinenverkürzung nach Ziffer 6 vor der Rechtswendung oder Leinenverlängerung durch Nachgeben (Vorgehen) der Hände während der Linkswendung.

Die Rechtswendungen müssen klein, die Linkswendungen immer möglichst groß gefahren werden.

Wenn dabei eine treibende Hilfe erforderlich ist, darf nur das innere Pferd angetrieben werden.

9. Linkswendungen.

Vor der Linkswendung ist stets die Arbeitshaltung einzunehmen. Zur Einleitung werden beide Handrücken nach oben gedreht, wodurch die rechte Leine verlängert wird. Nach Beendigung der Wendung stehen beide Hände wieder senkrecht. Genügt die durch die nachgebende Drehung erzielte Verlängerung der rechten Leine nicht, z. B. bei Linksumkehrtwendungen, so zieht die rechte Hand nach Bedarf ein Stück Leine an der linken Hand hervor. Nach Beendigung der Wendung holt sich in diesem Fall die linke Hand — an die rechte herangehend — das herausgezogene Leinenstück wieder.

10. Rechtswendungen.

Zur Rechtswendung faßt die rechte Hand (nach vorherigem Verkürzen beider Leinen wie nach Ziffer 6 um etwa 10 cm) aus der Gebrauchshaltung etwa 10 cm auf der rechten Leine vor. Die linke Hand leitet die Wendung durch Nachgeben der linken Leine ein, indem sie sich um den kleinen Finger so dreht, daß der Handrücken abwärts zeigt. Die rechte Hand dreht sich schraubend nach innen und aufwärts, worauf sich die linke Hand wieder aufrecht stellt. Während der Wendung muß durch Annehmen der Leinen verhindert werden, daß diese zu lang werden.

Nach Beendigung der Wendung gibt die rechte Hand allmählich wieder nach. Die Hände gehen wieder in die Ausgangsstellung zurück. Bei engen Rechtswendungen muß die rechte Leine vermehrt verkürzt werden, indem die rechte Hand die rechte Leine aus der linken Hand nimmt und sie — hinter die linke Hand gehend — um etwa 15 cm verkürzt, an ihren alten Platz zwischen linkem Mittel- und Ringfinger legt. Die rechte Hand ergreift sodann die rechte Leine wieder vor der linken Hand und kehrt den Handrücken nach unten. Nach Beendigung der Wendung zieht die rechte Hand das verkürzte Stück nach vorne aus der linken Hand heraus.

Rechts und links heranfahren.

Soll rechts herangefahren werden, so geschieht dies in der Grundhaltung, indem der Fahrer mit der linken Hand nach links seitwärts vor die linke Hüfte geht und sie so dreht, daß der Daumen zum linken Oberschenkel zeigt. Hierdurch wird die rechte Leine kürzer. Links heranfahren geschieht durch rechts seitwärts Führen der linken Hand vor die rechte Hüfte; gleichzeitig wird der Handrücken nach aufwärts gedreht.

12. Halten.

Zum Halten auf der Straße wird immer scharf rechts herangefahren. Die Parade zum Halten ist frühzeitig einzuleiten durch Verkürzen der Leinen nach Ziffer 6. Bremsen beim Anfahren und Halten nicht vergessen! Verkehrsvorschriften beachten!

13. Gebrauch der Peitsche.

Während des Fahrens darf der Fahrer die Peitsche nicht aus der Hand legen, damit sie für den Gebrauch sofort bereit ist.

Die Peitsche darf nur gebraucht werden, nachdem die rechte Hand die Leine losgelassen hat. Die linke Hand hält dabei die Leinen in Grundhaltung.

Die Peitschenhilfe erfolgt dicht hinter dem Kammdeckel oder auf der äußeren Schulter des Pferdes, niemals weiter hinten.

H2708 – 0030

K. Das Fahren im Straßenverkehr.

Frage:	Antwort:
Welches sind die wichtigsten Vorschriften für den Straßenverkehr mit Fahrzeugen?	Fahrzeug und Ladung in verkehrssicherem Zustande gute Bremsen. Immer rechte Straßenseite einhalten; Rechts ausweichen! (Ausnahme bei Schienenfahrzeugen wenn aus Raummangel nicht rechts ausgewichen werden kann.) Links überholen! Ausnahme: Vorausfahrende Schienenfahrzeuge sind rechts zu überholen; ist dies aus Raummangel nicht möglich, dann links überholen gestattet. Einbiegen in eine Straße nach rechts in kurzer Wendung nach links in weitem Bogen. Angebrachte Verkehrszeichen und Zeichen der Polizeibeamten genau beachten.
Wer hat an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen das Vorfahrtsrecht?	Grundsätzlich das von rechts kommende Fahrzeug. Ausnahmen: Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge haben die Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern. Fahrzeuge, die auf einer als solchen gekennzeichneten Hauptverkehrsstraße sich befinden, haben stets das Vorfahrtsrecht.
Wann muß angehalten werden?	Wenn Personen in Gefahr sind, angefahren zu werden oder wenn einem schneller fahrenden Fahrzeug das Ueberholen oder Ausweichen anders nicht möglich gemacht werden kann. Außerdem, wenn geschlossene Verbände der Wehrmacht, der Polizei oder der NSDAP., oder wenn Fahrzeuge der Feuerwehr die Fahrbahn kreuzen.
Wo darf im übrigen nicht angehalten werden?	Inmitten des Fahrdammes. Auf Straßenkreuzungen. Unmittelbar an Straßenecken (3 Pferdelängen abbleiben). Auf Brücken, in Torwegen und Durchfahrten, in scharfen Straßenkrümmungen. Neben stehenden Fahrzeugen, wenn nicht für 2 weitere Fahrzeuge Platz ist oder an sonstigen engen Straßenstellen.
Wann muß der Fahrer anderen Straßenbenützern Zeichen geben?	Wenn er auf der Straße halten oder wenden, eine andere Fahrtrichtung einschlagen oder andere überholen will.
Gelten die Anordnungen der Polizei auch für Truppenfahrzeuge?	Im allgemeinen ja! Der Führer muß sich daher rechtzeitig mit den örtlichen Polizeivorschriften bekannt machen.
Was ist für das Fahren bei Dunkelheit zu beachten?	Bei Dunkelheit oder starkem Nebel müssen an den Fahrzeugen Laternen, die ihre Fahrbahn ausreichend beleuchten, so angebracht sein, daß ihre seitliche Begrenzung erkennbar ist (Laterne nicht mehr als 40 cm von der Fahrzeugaußenkante entfernt und nicht unter dem Fahrzeug anbringen). Außerdem müssen die Fahrzeuge an der Rückseite zwischen Fahrzeugmitte und linker Außenkante rote Schlußlichter oder Rückstrahler führen.

H2708 – 0031

Verlag: Atlas, Verlagsgesellschaft, Stuttgart. — Druck von Karl Bachofer, Stuttgart-Botnang.

Nr. 15

Gerichtsgut SA 70

Abl. Gatzen / Fürstenau

Das Deutsche Reiter-Abzeichen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 70
Filed August 22, 1946

Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts
— dem Reichsnährstand angegliedert —
Berlin-Charlottenburg 2 Hardenbergstr. 9a

H2708 – 0033

Das
Deutsche Reiter-Abzeichen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 70
Filed August 22, 1946

H2708 – 0034

Bewerbung um das

Deutsche Reiter-Abzeichen

in Bronze — Silber — Gold
(Nichtzutreffendes streichen)

Vor- und Zuname .....

geboren am .....

Beruf, Dienstgrad .....

Wohnort ..... Kreis .....

Straße und Hausnummer .....

Angehöriger der N.S.-Formation: .....
Mitglied des Reitervereins:

Bitte den Fragebogen auf der letzten Seite genau ausfüllen!

H2708 – 0035

Das Deutsche Reiter-Abzeichen

Das Deutsche Reiter-Abzeichen hat den Zweck, dem Inhaber sichtbar zu bestätigen, daß er über ein bestimmtes Maß von Können und Wissen im Reiten und in der Pferdepflege und -haltung verfügt. Das Abzeichen soll eine öffentliche Anerkennung sein und zu weiteren Leistungen im Sattel anspornen.

Das Deutsche Reiter-Abzeichen fällt unter die von der Reichsregierung genehmigten Sportehrenzeichen (Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Nr. 127, Seite 1344 vom 16. 11. 1935).

Das DRA. wird in drei Klassen:

Klasse III in Bronze — Klasse II in Silber — Klasse I in Gold

vergeben mit einer Urkunde, in der dem Betreffenden (der Betreffenden) der Besitz des Abzeichens durch den Reichsverband bescheinigt wird.

Das DRA. kann von allen unbescholtenen Reitern und Reiterinnen erworben werden, die Reichsdeutsche und arischer Abstammung in den durch das Reichsrecht gezogenen Grenzen sind und zur Zeit der Prüfung das 17. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Anforderungen:

Das Deutsche Reiter-Abzeichen kann erworben werden in

Klasse III in Bronze

1. Auf Grund einer **Sonderprüfung,** die sich erstreckt auf:
   a) **Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten:** Vorreiten eines beliebigen Pferdes nach den Anforderungen einer Dressurprüfung Kl. A (TO. § 23).
   b) **Fertigkeit im Reiten über Hindernisse:** Vorreiten eines beliebigen Pferdes über eine Springbahn nach den Anforderungen eines Jagdspringens Kl. A (TO. § 27).
   c) **Theoretische und praktische Kenntnisse** auf dem Gebiet der Reitlehre, der Zäumung und Sattelung und der Pferdepflege und -haltung.
2. Auf Grund von **Turniererfolgen.**
   Bewertet werden nur Placierungen in öffentlichen*) Preisbewerbungen, die im Kalender für die Prüfungen von Warmblutpferden veröffentlicht wurden.
   Verlangt werden:
   a) **2 Dressurprüfungen** Kl. A, Wertnote mindestens 2 oder besser.
   b) **2 Jagdspringen** Kl. A, mit höchstens 12 Fehlern.
   (Gleichwertig mit 1 Jagdspringen Kl. A gilt 1 Geländeritt derselben Klasse. Wertzahl für Tempo und Springen mindestens 2 oder besser.)
   c) **Theoretische und praktische Kenntnisse** auf dem Gebiet der Reitlehre, der Zäumung und Sattelung und der Pferdepflege und -haltung.
3. Auf Grund von **Rennerfolgen.**
   Bewertet werden nur Siege in öffentlichen Rennen.
   Verlangt werden:
   a) **2 Siege.**
   b) **Theoretische und praktische Kenntnisse** auf dem Gebiet der Reitlehre, der Zäumung und Sattelung und der Pferdepflege und -haltung.

*) Gemäß TO. § 5 gilt als „öffentliche Preisbewerbung" jede, deren Ausschreibung von der OBW. im Wortlaut oder als genehmigt im KfW. veröffentlicht wird und einen Gesamtgeldpreis über RM 100.— ausweist.

H2708 – 0036

Klasse II in Silber

1. Auf Grund einer **Sonderprüfung** (nur für Bewerber, die über 30 Jahre alt sind). Sie erstreckt sich auf:
   a) **Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten:** Vorreiten eines beliebigen Pferdes nach den Anforderungen einer Dressurprüfung Kl. L (TO. § 23).
   b) **Fertigkeit im Reiten über Hindernisse:** Vorreiten eines beliebigen Pferdes über eine Springbahn mit den Anforderungen eines Jagdspringens Kl. L (TO. § 27).
2. Auf Grund von **Turniererfolgen.**

   Bewertet werden nur Placierungen in öffentlichen*) Preisbewerbungen, die im Kalender für die Prüfungen von Warmblutpferden veröffentlicht wurden.

   Verlangt werden:
   a) 2 **Dressurprüfungen** Kl. L oder M, Wertnote mindestens 2 oder besser.
   b) 2 **Jagdspringen** Kl. L oder M, Kl. L höchstens 12, Kl. M höchstens 18 Fehler. (Gleichwertig mit 1 Jagdspringen Kl. L oder M gilt 1 Geländeritt derselben Klasse. Wertzahl für Tempo und Springen mindestens 2 oder besser.)
3. Auf Grund von **Rennerfolgen.**

   Bewertet werden nur Siege in öffentlichen Rennen.

   Verlangt werden: **6 Siege.**

Klasse I in Gold

1. Auf Grund von **Turniererfolgen.**

   Bewertet werden nur Placierungen in öffentlichen*) Preisbewerbungen, die im Kalender für die Prüfungen von Warmblutpferden veröffentlicht wurden und mit einem Gesamtgeldpreis von mindestens RM. 300.—, und falls nur Reiterinnen teilnahmeberechtigt sind, mit einem Gesamtgeldpreis von RM. 150.— ausgeschrieben wurden.

   Verlangt werden:
   a) 3 **Dressurprüfungen** Kl. M, Wertnote mindestens 1,5 oder besser. (Gleichwertig mit 2 Dressurprüfungen Kl. M gilt 1 Dressurprüfung Kl. S, Wertnote mindestens 1,5 oder besser.)
   b) 5 **Jagdspringen** Kl. M, mit höchstens 18 Fehlern. (Gleichwertig mit 2 Jagdspringen Kl. M gilt 1 Jagdspringen Kl. S, mit höchstens 22 Fehlern; gleichwertig mit 1 Jagdspringen Kl. S gilt 1 Geländeritt derselben Klasse. Wertzahl für Tempo und Springen mindestens 2 oder besser.)
2. Auf Grund von **Rennerfolgen.**

   Bewertet werden nur Siege in öffentlichen Rennen.

   Verlangt werden: **20 Siege.**
3. **Ehrenhalber.**

   Der Beirat des Reichsverbandes ist berechtigt, das Deutsche Reiter-Abzeichen Klasse I in Gold **ehrenhalber** an hervorragende Reiter sowie an frühere Rennreiter, die mindestens 50 Siege in öffentlichen Rennen aufzuweisen haben, zu verleihen.

Vielseitigkeitsprüfungen und deren Teilprüfungen (Dressur- und Springprüfungen, sowie Geländeritte) können nur dann in Anrechnung gebracht werden, wenn die Vielseitigkeitsprüfungen mit zu den öffentlichen Preisbewerbungen gehörten und eine Placierung erreicht wurde. Die Teilergebnisse müssen mit Wertnote bzw. Fehlerzahl von der Turnierleitung beglaubigt eingereicht werden.

H2708 – 0037

Sonderprüfungen

für das Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze und Silber kann der Reichsverband, jede Formation der Wehrmacht, der Polizei, des NSRK., der SA, SS, der ländlichen Reitervereine, jeder Reiterverein, sowie jede Reit- und Fahrschule und jedes Reitinstitut abhalten.

Richter für Sonderprüfungen

Zur Abnahme von Sonderprüfungen für das **Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze** sind berechtigt:

1. Personen, die die staatliche Reitlehrer- oder Reitmeisterprüfung bestanden haben.
2. Inhaber des Deutschen Reiter-Abzeichens in Silber oder Gold.
3. Personen, die vom Reichsverband oder von der örtlich zuständigen Kommission für die Prüfungen von Warmblutpferden eine schriftliche Berechtigung zur Ausübung des Richteramtes in Sonderprüfungen für das Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze erhalten haben.
4. Wehrmachtsangehörige, die durch den Kommandeur der örtlich zuständigen Wehrkreis-Reit- und Fahrschule (Ersatzheer) oder den Stabsoffizier (R. u. F.) beim Armee-Oberkommando (Feldheer) eine schriftliche Berechtigung zur Ausübung des Richteramtes in Sonderprüfungen für das Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze erhalten haben.
5. Angehörige der Waffen-SS, die durch das SS-Führungshauptamt Amt Reit- und Fahrwesen oder durch die Kommandeure der SS-Reit- und Fahrschulen und SS-Kav.-Div. eine schriftliche Berechtigung zur Ausübung des Richteramtes in Sonderprüfungen für das Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze erhalten haben.
6. Die Kommandeure der Polizei-Schulen für das Reit- und Fahrwesen der Ordnungspolizei, sowie Angehörige der Polizei, die durch den Inspekteur für das Reit- und Fahrwesen der Ordnungspolizei eine schriftliche Berechtigung zur Ausübung des Richteramtes in Sonderprüfungen für das Deutsche Reiter-Abzeichen in Bronze erhalten haben.
7. Die Gruppenreiterführer der SA bzw. ihre Vertreter und die von den Gruppenreiterführern bestimmten Führer der SA-Reiterstandarten, sowie die Inhaber des vom Führer gestifteten Deutschen Reiterführer-Abzeichens; außerdem die Reiterführer der SS-Oberabschnitte bzw. ihre Vertreter und die von ihnen bestimmten Führer der SS-Reiterstandarten.

Für das **Deutsche Reiter-Abzeichen in Silber** und Bronze:

1. a) Alle Personen, die beim Reichsverband in einer Liste geführt werden. Diese Liste wurde im KfW. Nr. 39 vom 26. November 1941 veröffentlicht.
   b) Die Kommandeure der Wehrkreis-Reit- und Fahrschulen (für das Ersatzheer) und die Stabsoffiziere (R. u. F.) bei den Armee-Oberkommandos (für das Feldheer). Sinngemäß gilt diese Bestimmung auch für den Inspekteur der Reiterei der Waffen-SS. Diese Offiziere erhalten das Recht, falls die Heranziehung des zweiten abnahmeberechtigten Richters nicht durchführbar ist, ausnahmsweise einen geeigneten Offizier als zweiten Richter zur Abnahme zu bestimmen.
2. Alle Personen, die die staatliche Reitmeisterprüfung bestanden haben.

Jede Teilprüfung ist durch zwei den Bestimmungen entsprechende Richter abzunehmen. Bei der Abnahme von Sonderprüfungen innerhalb der Wehrmacht, Waffen-SS und Ordnungspolizei müssen die Abnahmeberechtigten mindestens in dem gleichen Dienstgrad stehen wie die Bewerber.

Auf dem Fragebogen der Prüfungshefte ist von den Richtern die Abnahmeberechtigung nachzuweisen (z. B.: Staatl. gepr. Reitlehrer, oder Inhaber des DRA. Silber Nr. 45/42 usw., usw.).

Das Richteramt dürfen solche Personen nicht ausüben, die als Reitlehrer den betreffenden Bewerber unterrichtet haben bzw. als Reitlehrer oder Leiter an dem Institut tätig sind, bei dem die betreffende Prüfung veranstaltet wird, sowie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Bewerber stehen (TO. § 48).

Die Beurteilung gilt grundsätzlich nur den Leistungen der Reiter und Reiterinnen selbst, ohne Rücksicht auf die Eigenschaften oder Leistungen ihrer Pferde.

Bei der **Teilprüfung Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten** sind die in der TO. für die Kl. A bzw. L (TO. § 23) festgelegten Anforderungen zu stellen. Besonderer **Wert** ist auf guten Sitz zu legen. Maßgebend für die Beurteilung sind die „Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen" (siehe Anhang der TO.).

Bei der **Teilprüfung im Reiten über Hindernisse** sind zu bewerten: Sitz und Verhalten des Reiters (der Reiterin) unter allen Verhältnissen. Der Reiter (die Reiterin) soll beim Springen stets Herr des Pferdes sein, darf dieses in keiner Weise durch Festhalten, Nichteingehen in die Vorwärtsbewegung oder durch Verlieren des Gleichgewichts stören.

In den Teilprüfungen wird das Richtverfahren nach freiem Ermessen angewendet. In jeder Teilprüfung erhält der Bewerber für seine Leistungen eine Gesamtnote zwischen 0 und 4 (vorzüglich bis schlecht). Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Note 2 oder eine bessere erreicht wurde.

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann erst nach drei Monaten wiederholt werden, muß aber im Antragsvordruck eingetragen werden.

Die Richter haben sich vor jeder Teilprüfung bei den Bewerbern zu vergewissern, daß diese die gleiche Teilprüfung nicht etwa im Verlauf der verflossenen drei Monate erfolglos abgelegt haben.

Für die Erwerbung des Abzeichens haben Erfolge in öffentlichen Preisbewerbungen vom 1. April 1929 ab Gültigkeit.

Die zu einer Klasse gehörenden verschiedenen Teilprüfungen müssen innerhalb 12 Monaten erfüllt sein, um einen Anspruch auf Zuerkennung des Abzeichens zu rechtfertigen.

Ausführungsbestimmungen

Antragsvordrucke zum Erwerb des DRA. sind beim Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts — dem Reichsnährstand angegliedert — Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 9a, erhältlich. Die Seite 2 und der Fragebogen und die Seiten, auf denen die Prüfungsergebnisse eingetragen werden, sind von dem Bewerber genau auszufüllen. Bestandene Teilprüfungen für eine bestimmte Klasse des Abzeichens sind mit Daten und unter Angabe der erzielten Wertnoten von den beiden Richtern durch eigenhändige Unterschrift zu vermerken (s. a. Fragebogen).

Erfolgt der Antrag auf Verleihung des DRA. auf Grund von Erfolgen in öffentlichen Preisbewerbungen, so ist die Seite 7 des Vordrucks unter genauer Beachtung der dort verlangten Angaben auszufüllen.

Nachdem alle zum Erwerb einer Klasse gehörenden Teilprüfungen bestanden sind, ist der Vordruck an den Reichsverband zurückzusenden, der daraufhin das Abzeichen und die Urkunde ausgibt.

Das Abzeichen wird auf der linken Brust getragen.

Zur Bestreitung der Unkosten wird für die Aushändigung des Abzeichens eine Gebühr in folgender Höhe erhoben:

für Klasse	III	RM. 5,—	(mit Ansteckнadel RM. 6,—)
„ „	II	„ 7,50	(„ „ „ 9,—)
„ „	I	„ 10,—	(„ „ „ 12,—)

H2708 – 0038

die bei der Zusendung des Abzeichens und der Urkunde durch Nachnahme erhoben wird. Die Aushändigung der Urkunde ist an die Abnahme des großen Abzeichens gebunden.

Der Verlust des Abzeichens ist anzuzeigen. Ein Ersatz erfolgt nur gegen Erstattung der Gebühren.

Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts
— dem Reichsnährstand angegliedert —

Die Hauptgeschäftsführung
(gez.) A d a m.

Ich berufe mich bei meiner Bewerbung um das Deutsche Reiter-Abzeichen Kl. ..... auf nachstehende Erfolge in öffentlichen Preisbewerbungen:

Kalender für die Prüfungen von Warmblutpferden oder Renn-Kalender	Jahrgang	Nr.	Seite
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

.....
Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

H2708 – 0039

H2708 – 0040

Der Bewerber

.....

hat die Prüfung *a* für Klasse ..... des

Deutschen Reiter-Abzeichens

Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten

mit Wertnote ..... erfüllt.

I. II.

.....

Unterschrift der Richter
s. auch Fragebogen (deutliche Schrift erbeten)

.....

Ort und Datum der Prüfung

Prüfung hat stattgefunden bei: .....

.....

Turnier, N.S.-Formation, Reiterverein, Reitinstitut usw.

H2708 – 0041

Der Bewerber

.....

hat die Prüfung ***b*** für Klasse ..... des

Deutschen Reiter-Abzeichens

Fertigkeit im Reiten über Hindernisse

mit Wertnote ..... erfüllt.

I. II.

.....

Unterschrift der Richter
s. auch Fragebogen (deutliche Schrift erbeten)

.....

Ort und Datum der Prüfung

Prüfung hat stattgefunden bei: .....

.....

Turnier, N.S.-Formation, Reiterverein, Reitinstitut usw.

H2708 – 0042

Der Bewerber

.....

hat die Prüfung c für Klasse III des

Deutschen Reiter-Abzeichens

Theoretische und praktische Kenntnisse

mit Wertnote ..... erfüllt.

I. II.

.....

Unterschrift der Richter
s. auch Fragebogen (deutliche Schrift erbeten)

.....

Ort und Datum der Prüfung

Prüfung hat stattgefunden bei: .....

.....

Turnier, N.S.-Formation, Reiterverein, Reitinstitut usw.

Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Teilprüfung

Der Bewerber

.....

hat die ..... Prüfung für Klasse ..... des

Deutschen Reiter-Abzeichens

mit Wertnote ..... erfüllt.

I. II.

.....

Unterschrift der Richter
s. auch Fragebogen (deutliche Schrift erbeten)

.....

Ort und Datum der Prüfung

Prüfung hat stattgefunden bei: .....

.....

Turnier, N.S.-Formation, Reiterverein, Reitinstitut usw.

H2708 – 0043

Urkunde Nr. [redacted]

.....

wird hiermit auf Grund der bestandenen Teilprüfungen

im dressurmäßigen Reiten am ..... in .....

im Reiten über Hindernisse „ ..... „ .....

theoretische u. prakt. Kenntnisse „ ..... „ .....

oder Erfolgen laut „Kalender für die Prüfungen von Warmblutpferden" oder „Rennkalender"

Jahrgang Nr. Seite

.....

.....

.....

.....

.....

.....

das **Deutsche Reiter-Abzeichen Kl.** .....

in ..... verliehen.

Berlin, den .....

Stempel

Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts

— dem Reichsnährstand angegliedert —

.....

C/1356

H2708 – 0044

Dieser Fragebogen ist von dem Bewerber vollständig u. genau auszufüllen. Deutliche Schrift erbeten.

Zu Urkunde Nr. ..... Kl. _____

Fragebogen

Vor- und Zuname des Bewerbers .....

.....

geboren am ..... Beruf, Dienstgrad .....

Wohnort .....

Post ..... Kreis .....

Straße u. Hausnummer .....

gehört welchem Reiterverein oder welcher Reiterformation an

.....

die Prüfung wurde abgelegt am ..... 19____

Ort .....

Richter .....

(Unterschrift) (Unterschrift)

.....

Die Abnahmeberechtigung ist nachzuweisen
(z. B.: Staatl. gepr. Reitlehrer, oder Inhaber des DRA. Silber Nr. 45/42 usw.)

		Wertnote
1. **Bronze**	Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten	.....
	Fertigkeit im Reiten über Hindernisse	.....
	Theoretische und praktische Kenntnisse	.....
2. **Silber**	Fertigkeit im dressurmäßigen Reiten	.....
	Fertigkeit im Reiten über Hindernisse	.....
3 **Bronze Silber Gold**	auf Grund von Placierungen in öffentl. Preisbewerbungen	
4.		

Ich versichere, daß ich Reichsdeutscher und arischer Abstammung in den durch das Reichsrecht gezogenen Grenzen bin.

.....

(Eigenhändige Unterschrift)

H2708 – 0045

im Original
dem Gericht vorzulegen

Einzelvorlage

SA 71

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 71
Filed August 22, 1946

H2708 – 0046

Schwege Stuttgart

H2708-0046A

Aus Ostdorf.

Aus dem April ist noch nachzutragen unser schöner Konfirmandenausflug ins obere Donautal, auf die alten Bergschlösser Werenwag und Wildenstein, nach dem Kloster Beuron und ins Fürstenschloß in Sigmaringen.

Am 25. April wurden getraut Ernst Geiger, Sohn des Schuhmachers Geiger, und Katharine Haug, Tochter des verstorbenen Schuhmachers Abraham Haug, beide von Ostdorf.

Am Sonntag, den 3. Mai, erlebten die Ostdorfer einen schönen Tag. Der SA.-Sturm Balingen, zusammengesetzt aus beinahe 60 Reitern von Balingen, Ebingen und Ostdorf, hielt in Ostdorf ein Reit-, Spring- und Fahrturnier unter der Leitung des Standartenführers von Heider und des Sturmführers Zube in Anwesenheit des Oberbannführers Lauffer ab. Der Boden war infolge der vorausgegangenen Regentage etwas glitschig, und der Himmel wußte nicht recht, ob er ein freundliches oder ein trübseliges Gesicht machen soll. Aber trotzdem die Witterung nicht ganz so war, wie man sie sich wünschte, nahm die Sache doch einen glänzenden Verlauf. Auch unsere Ostdorfer Reiter und Fahrer waren von Herrn Bürgermeister Haug trefflich eingeschult und zeigten, daß sie auch mit ihren schwer arbeitenden Ackerpferden sehr Schönes zu leisten vermochten. Was aber in einem christlichen Gemeindeblatt nicht vergessen werden darf, ist, daß die Reiter am Vormittag in geschlossenem Zug zur Kirche marschierten und am Gottesdienst der Gemeinde teilnahmen. Die Kirchengemeinde weiß den Festgenossen gewiß herzlichen Dank dafür, daß sie auch an ihrem großen Tag sich zu ihr, ihrem Leben und ihrer Arbeit bekannt haben. Sie weiß das doppelt zu schätzen in Anbetracht der vielen äußeren und inneren Unruhe, welche ein solcher Tag mit sich bringt. Die Predigt suchte denn auch auf den Festtag die gebührende Rücksicht zu nehmen. Im Anschluß an 1. Korinther 9, 24—27 machte sie den Ostdorfer Reitertag zu einem Gleichnis für das rechte Christenleben: Wie dem Sportsmann auf dem Sportfest, so ist auch dem Christen ein edler Siegespreis vorgehalten; wie vom Sportsmann, so ist auch vom Christen der Einsatz des ganzen Menschen verlangt; und wie der Sportsmann, so muß auch der Christ hart gegen sich sein und darf den Kampf nicht scheuen, will er die ihm von Gott gestellte Aufgabe lösen und den Preis gewinnen.

Doch nun sollen die Ostdorfer Heimatklänge noch das Wort in eigener Sache haben. Durch den Wechsel in der Besetzung der Pfarrstelle ist der Einzug des Geldes für unser Gemeindeblatt um einen Monat zu weit hinausgekommen. Damit wir auf das Laufende kommen, müssen die lieben Leser der Heimatklänge es schon entschuldigen, wenn der vierteljährige Bezugspreis für das Gemeindeblatt schon wieder Ende Juni eingezogen wird. Das wird wohl keinen allzu großen Schwierigkeiten begegnen. Ernster ist etwas anderes zu nehmen. Unsere Heimatklänge sind anscheinend seit ihrer Entstehung immer etwas unter dem Selbstkostenpreis abgegeben worden. Die Folgen sind im Lauf der Zeit nicht ausgeblieben. Wir sind mit unseren Zahlungen an den Verlag des Blattes allmählich recht hinter unserer Schuldigkeit zurückgeblieben. Es ist eine Ehrensache für uns, daß wir diese Schuld nicht noch weiter anwachsen lassen, sondern allmählich tilgen. Wir müßten das tun, selbst wenn wir den Mut verlieren und die Heimatklänge aufgeben sollten. Aber das wollen wir doch nicht tun. Ja selbst wenn wir um unseretwillen auf das Blatt verzichten wollten, wir müßten es wegen der Kinder von Ostdorf, die draußen in der Welt herum zerstreut sind, durchhalten. Es ist doch schön, wenn das Gemeindeblatt ihnen alle Monate einmal einen Gruß aus der Heimat bringt und sie so mit der Heimat verbunden hält. Wir haben uns vor dem Krieg um unsere in die Städte abgewanderten oder gar ins Ausland ausgewanderten Volksgenossen viel, viel zu wenig gekümmert. Es ist zum guten Teil unsere Schuld, wenn viele von ihnen der Heimat nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich verlorengegangen und wurzellos geworden sind. Wir wollen in diesen Fehler nicht wieder verfallen. Und wie viele von diesen Weggezogenen leben jetzt in Verhältnissen, in denen ihnen die Teilnahme an einem evangelischen Gemeindegottesdienst außerordentlich erschwert ist! Sind sie da nicht in Gefahr, daß sie den Glauben ihrer Väter einbüßen und an ihrer Seele Schaden leiden! Wie wertvoll ist es da, wenn wenigstens alle Monate einmal ein christliches Blatt in ihr Haus kommt, wenn es den Gruß nicht bloß aus der irdischen, sondern auch aus der himmlischen Heimat an sie bestellt und ihnen leise zuflüstert: Vergiß dein Ostdorf nicht; aber vergiß auch deinen Gott und deinen Heiland nicht! Also helfet mit, daß die Ostdorfer Heimatklänge weiter ihren Dienst in der Heimat und draußen tun dürfen! Helfet mit, daß sie weiterbestehen können, und daß wir auch unsere Schuld allmählich loswerden! Es soll in der nächsten Nummer ein Weg vorgeschlagen werden, auf dem wir, ohne daß es jemand wehe tut, zu diesem Ziel gelangen.

Schopf.

Unsern Soldaten.

Das Wort 2. Tim. 2, 3 könnte man nach dem griechischen Urtext genau übersetzen: „Leide mit unter den Bösen als rechter Soldat Jesu Christi!" Wundert ihr euch nicht ein wenig, daß ein solches Wort im Neuen Testament steht? In diesem heute so angefeindeten und millionenfach verkannten Buch unsres christlichen Glaubens, der ja immer wieder nur als schwach und ungermanisch und artfremd verschrieen wird? Und nun finden wir da gar ein Wort vom Soldatentum eines rechten Christen, vom Frontsoldatentum christlichen Glaubens, also genau von dem, was wir heute bei allen möglichen Gelegenheiten, bei Schulungen und Vorträgen immer wieder als die Grundforderung echt germanischer Haltung gezeigt bekommen!

(Aus einer Ansprache von Erwin Wißmann, Darmstadt.)

*

„Zu freigebig".

Ein Geistlicher predigte einmal über das Wort: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Dabei sagte er auch, daß mancher seine Seele dadurch verlöre, daß er zu freigebig sei. Als er sah, daß die Zuhörer darüber über alle Maßen erstaunt waren, wiederholte er diese Worte feierlich und erklärte sie dahin: „Viele", sagte er, „besuchen die Kirche, hören die Predigt und dann teilen sie, wenn sie vorbei ist, sie unter die Leute aus; dieser Teil ist für diesen Mann, jener für diese Frau, jene Ermahnungen sind für diese Personen und diese Drohungen für jene Sünder und so", schloß er, „geben sie die ganze Rede weg und behalten nichts für sich."

*

Buchhinweis.

Karl Seilacher, Unser Friede. Andachten für alle Tage des Jahres. Preis 3.20 ℳ. Dieses Andachtsbuch erscheint nun in zweiter Auflage und beweist damit, daß auch in einer Zeit kämpferischer Bewegung die Herzen nach der Botschaft des Friedens verlangen. Da können diese kurzen Bibelworte, Betrachtungen und Gebete, die auch auf die besonderen Zeiten und Gemeindeanliegen Rücksicht nehmen, einen Segensdienst tun und wertvolle Hilfe zur Hausandacht geben. (Verlag: Steinkopf, Stuttgart.)

Herausgegeben von der Evangel. Gesellschaft in Stuttgart S, Färberstraße 2, Fernsprecher 210 98. Für den Inhalt des allgemeinen Teils verantwortlich: Dekan Gerhardt, Freudenstadt. Für den Inhalt des örtlichen Teils verantwortlich: Der unterzeichnete [illegible]
In Kommission: Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft. Druck der Chr. Belser A.G., Buchdruckerei, Stuttgart.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 72
Filed August 22, 1946

H2708 – 0047

~~Nr. 47, 48, 49~~

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
SA Exhibit 101-102-103
Filed August 22, 1946

102
~~Nr. 48~~

103
~~Nr. 49~~

~~Nr. 47~~
101

H2708 – 0048

Anl. zu Nr 44-50

SA 98-104

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim I n t e r n a t i o n a l e n M i l i t ä r g e r i c h t s h o f in Nürnberg an Eidesstatt wie folgt:

I. Zur Person:

Ich heisse	Walter Stiebner
geboren	18. Februar 1892
in	Apolda in Thüringen
Konfession	evangelisch
Beruf	Buchdruckermeister
derzeitiger Wohnort	Bamberg, Herzog Maxstr. 7

II. Zur Sache:

Aus dem Dienstbetreib und der Tätigkeit des NS-Reiterkorps Bamberg und Umgebung übergebe ich folgende Fotos, die typisch sind.

Bild 1) Ausritt des SA-Reitersturmes Bamberg mit Damen in Zivil. Ich selbst zu Fuss in Zivil.

Bild 2) Rast bei einem Sonntagsausritt des SA-Reitersturmes mit Gästen.

Bild 3, 4 und 5) Bilder von Faschingsumzügen des SA-Reitersturmes Bamberg, meines Erinnerns aus dem Jahre 1937.

Bild 6 und 7) Faschingsumzug 1938 des SA-Reitersturmes Bamberg und Umgebung mit dem Motto:" Aus der Heimat des Pferdes Arabien".

Ich versicher die Richtigkeit obiger Angaben an Eidesstatt.

Walter Stiebner

R. Lloyd Thomas
Maj. G.S.

I, Evelyn Glazier, being thoroughly conversant with the German and English languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Evelyn Glazier

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 101-103
Filed August 22, 1946

H2708 - 0049

~~N. 10-7~~

SA 124

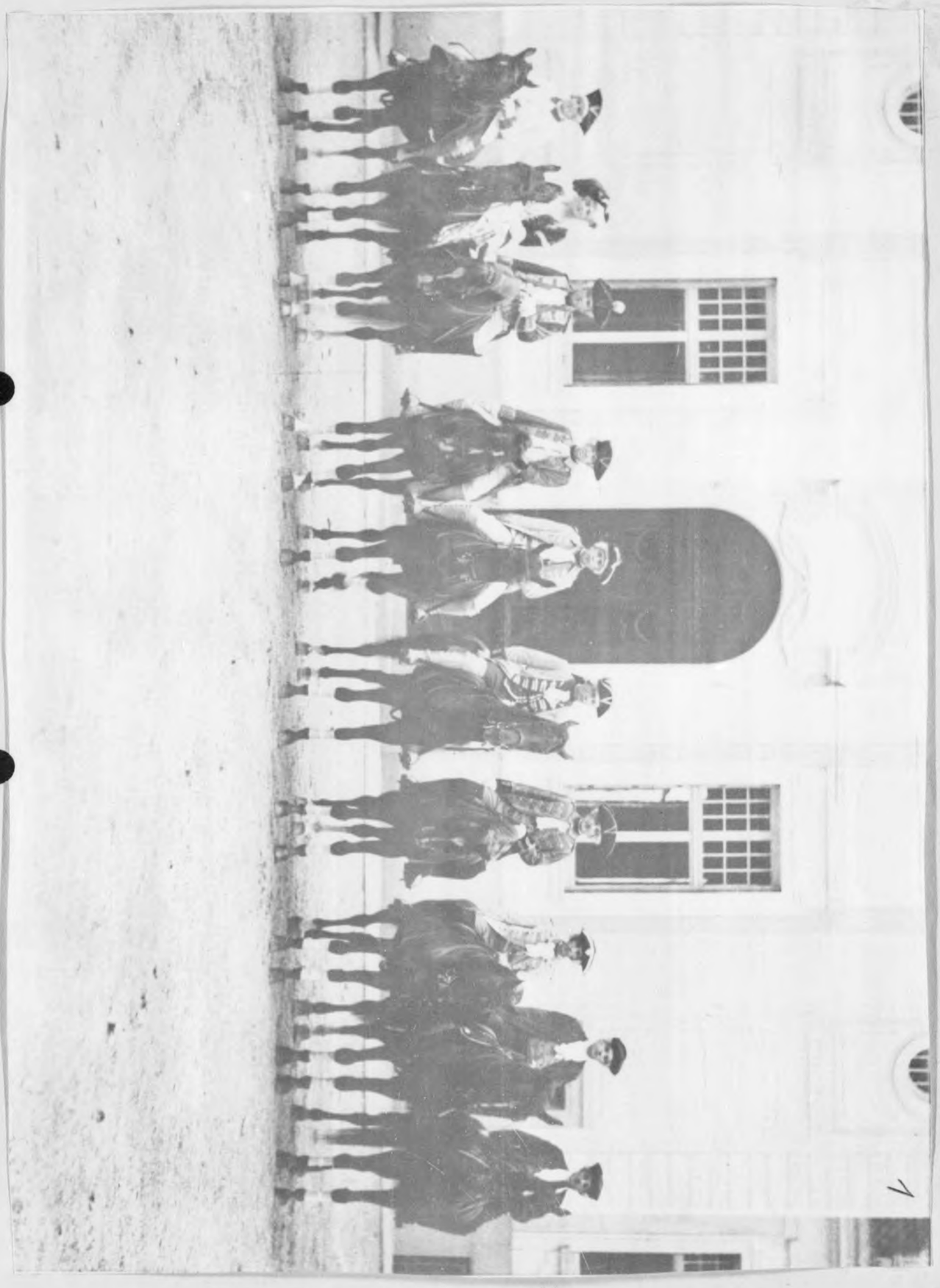

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit SA-124/125
Filed August 22, 1946

H2708 – 0050

Anl zu ~~No. 70-71~~
~~No. 36-38~~
SA 124-125
90-92

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt über die Folgen einer eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg folgendes an Eides statt :

I.) Zur Person :

Ich heisse	Rudolf Erpf
geb. am	2.1o.1887
in	Stuttgart
Konfession	evang.
derz. Wohnort	Coburg, Kanonenweg 7

II.) Zur Sache :

Ich ~~übergebe~~/ in der Anlage verschiedene Fotos, die ein typisches Bild geben von der Tätigkeit des NS Reiterkorps in Ludwigsburg und Coburg, und zwar sind es die folgenden Fotos :

1.) Die hier abgebildeten Reiter sind Angehörige des NS Reiterkorps Ludwigsburg, sowie eine Dame als Begleiterin, ich selbst bin als Gast des NS Reiterkorps gleichfalls zugegen. (Dritter von links)

2.) Ausreiten von Angehörigen des NS Reiterkorps mit Damen und Kindern 1934/35 in Ludwigsburg

3.) SA Reiter begleiten in historischen Kostümen einen Festwagen bei der Maifeier in Coburg 1936.

4.) Angehörige des NS Reiterkorps als Teilnehmer des Faschingsumzuges 1937 in Coburg

5.) Angehörige des NS Reiterkorps bei einem Ausritt 1938 in Coburg ich selbst bin als Zivilist in der Mitte.

Ich versichere die Richtigkeit an Eides statt. Rudolf Erpf

Sworn before me at Nuernberg, Germany, this 26th day of June, 1946.

Robert W. Spiker 2nd Lt., Infantry
Signature Grade A.S.N. O-1334040

I, Betty D. Richardson, being fully conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Betty D. Richardson Civ. 409.
Signature Grade

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit 124/125
Filed August 22, 1946

H2708 - 0051

H2708 - 0052

DOKUMENTENBUCH

DER ORGANISATION SA (NS-Reiterkorps).

Bd. V.

ORIGINAL

- 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 101/102/103, 124/126.

SA - Reiterkorps Exhibits

H2708 – 0053